Das Wirtschaftsleben

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **62 (1950)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

F. Das Wirtschaftsleben

1. Schiffahrt und Flößerei

Im Zusammenhang mit den Stadtgründungen am Rhein zwischen Basel und Konstanz haben wir schon festgestellt, daß der Rhein im Laufe des 11. Jahrhunderts für die Schiffahrt geöffnet wurde. Wenn unsere Siedelung am Laufen erst ein Jahrhundert später zur Stadt wurde, so spricht das nicht gegen ein früheres Bestehen der Rheinschiffahrt. Die beiden Burgen haben als Vorläufer der Stadt jene Funktionen ausgeübt, die der Unterbruch der Schiffahrt durch den Laufen erforderte. Zu allen Zeiten mußte die mit dem Transport der Waren um die Stromschnellen verbundene Arbeit organisiert und dazu der nötige Schutz gewährt werden. Wenn im vielerwähnten Schiedsspruch des Jahres 1207 nicht von der Schiffahrt die Rede ist, so erklärt sich das besonders daraus, daß die Äbtissin als Grundherrin nie etwas mit der Schiffahrt zu tun hatte.

Die urkundliche Überlieferung ist noch im 13. und 14. Jahrhundert so verzweifelt dürftig, daß wir es eigentlich nur glücklichen Zufällen verdanken, wenn wir überhaupt etwas von der Schiffahrt vernehmen. Ein derart glücklicher Zufall ist die Mitteilung eines zeitgenössischen Chronisten, ein Luzerner Schiffer habe im Jahre 1278 gewettet, er werde in einem Tag trotz des Laufens bei Laufenburg sein Schiff bis Straßburg bringen. Jener Schiffer hat die Wette verloren, aber wir sind ihm für seine Großsprecherei ebenso dankbar wie dem Chronisten, der sie überlieferte; denn wir haben so vernommen, daß für einen Luzerner Schiffer des 13. Jahrhunderts der Laufenburger Laufen ein Begriff war, und daß ein Chronist den Vorfall seinen Lesern in der Erwartung präsentieren durfte, sie könnten die Sachlage einigermaßen beurteilen[1].

Durch einen weiteren glücklichen Zufall blieb ein Geleitbrief erhalten, den Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg im Jahre 1372 Kaufleuten aus Italien aus dem Gebiet der Visconti für den Verkehr auf der Bözbergroute und dem Rhein bei Laufenburg ausstellte[2]. 1373 erwähnt ein Freiburger Notar zwei in Freiburg eingebürgerte Laufenburger, Hen-

[1] SCHULTE, S. 414f.

[2] SCHULTE, S. 418. Der Geleitbrief ist abgedruckt im BUB IV, S. 332 Nr. 350.

ricus Dietrich und Lienhardus de Löffenberg und einen Laufenburger Kaufmann mit Namen Kuntzinus Unmůs. 1415 ist der Laufenburger Schiffsmann Cůntzinus Sager samt seinen Mitbürgern Johannes Ulrichs und Gerhardus Kurtz in Freiburg i. Ü. tätig; sie kauften daselbst farbiges Tuch[3]. Diese spärlichen Quellen erhellen blitzlichtartig eine Dunkelheit, die nur durch den Untergang aller der zahlreichen Akten verursacht ist; die Wirklichkeit selber war so voll Betrieb und Leben, daß auch italienische Kaufleute davon wußten. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, gerade zu der Zeit, wo die Laufenburger Quellen einzusetzen beginnen, erhalten wir noch einmal aus weiter Ferne einen willkommenen Beleg für die Schiffahrt am Laufen. Der spanische Edelmann Peter Tafur verließ im Jahre 1436 seine Heimatstadt Sevilla, um sich auf eine Weltreise zu begeben; 1438 kam er nach Laufenburg, bewunderte die Stromschnellen und schilderte die Schiffahrt in anschaulichster Weise[4].

Aus dem Jahre 1435 ist die Ordnung der Karrer erhalten, «die zů den schiffen oder flößen varend»; aus demselben Jahre stammt die Eidformel, die der Meister der Laufenknechte zu beschwören hatte. Im Jahre 1437 schlossen die Schiffer von Laufenburg, Rhina, Murg und Obersäckingen einen Vertrag wegen des Durchlassens und Führens der Schiffe und Flöße durch den Laufen. 1438 schlichtete ein Schiedsgericht Streitigkeiten zwischen den Basler und den Laufenburger Schiffern wegen der Schiffahrt auf dem Rhein[5]. Aus dem Jahre 1440 stammt eine Ordnung für die Schiffleute und Laufenknechte, die nach Zurzach zu den zwei Jahrmärkten fahren. Diese Urkunden und Akten geben uns mit einem Schlag Einblick in die Lage der Schiffahrt am Laufen. Was sich seit über zwei Jahrhunderten entwickelt hat, erscheint auf einmal vor uns ausgebreitet; wir werden unterrichtet über die Ausdehnung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein und über die Organisation, die in Laufenburg zur Überwindung der durch die Stromschnellen geschaffenen Hindernisse nötig geworden ist. Daß es sich um weit zurückliegende Verhältnisse handelt, sagen uns die Urkunden der dreißiger und vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts deutlich genug. 1438 ist von der guten Freundschaft die Rede, die zwischen Laufenburgern und Basler Schiffern «lange zeit

[3] Hektor Ammann, *Freiburger Notare*, S. 20 Nr. 207 und S. 124 Nr. 289.

[4] Schulte, S. 457.

[5] Schon 1425 hatte sich Basel in einem Schreiben an Laufenburg wegen Überforderung durch die Laufenknechte beschwert (StA Basel, Missiven 1425 II 1.).

herkhommen» sei. 1442 stellt eine königliche Urkunde fest, daß die Laufenburger Schiffer «allzeit ..., lenger dann yemandt verdenckhen mag», Leute und Gut von den Zurzacher Märkten geführt haben. Die 1450 zwischen Laufenburgern und Luzerner Schiffern abgeschlossene Ordnung erwähnt einen älteren Vertrag, der nun abgelaufen sei.

Der alltägliche Verkehr, der sich jahraus jahrein abspielte, gab weniger Anlaß zu vertraglicher Regelung als der gewaltige Stoßverkehr zur Zeit der Zurzacher Messen[6]. Schon in der Eidformel des Meisters der Laufenknechte von 1435 werden die Einnahmen der zwei Zurzacher Märkte erwähnt. Im Vertrag mit den Basler Schiffern vom Jahre 1438 wird den Laufenknechten das Recht zugesichert, von Zurzach Leute und Gut rheinabwärts nach Basel zu führen «und ouch fürer den Rine abe gen Straßburg»; nur müssen sie für die Fahrt unterhalb Basel Steuerleute aus Basel zu sich nehmen. Wenn Zurzacher Kaufmannsgut nach den Messen in Klingnau liegenbleibt, so sollen die Laufenburger Schiffer es wegführen dürfen. Um 1440 stellte der Laufenburger Rat eine Ordnung auf, die für die Dauer der beiden Messen den Einsatz der Schiffleute und Laufenknechte regelte[7]. Die Zurzacher Markttage brachten großen Verdienst; um alle gleichmäßig daran teilnehmen zu lassen, sollen die Laufenburger Schiffleute und Laufenknechte während der Dauer der Messen eine Gemeinschaft bilden. Auch Schiffe, die sie kaufen, sollen aus der gemeinsamen Kasse bezahlt werden. Drei oder vier werden beauftragt, Transportgüter zu werben. In Zurzach sollen alle «enander getrůwlich helffen»; wer durch das Los zum Führen eines Schiffes bestimmt wird, hat ohne Widerrede anzutreten; über die gesamte Fracht ist ein schriftliches Inventar zu erstellen. Schiffsleute, die mit Zurzacher Gut bis Basel und Straßburg fahren, haben genaue Abrechnung über Schiffslohn, Spesen und Zölle vorzulegen. Wer mit Fischen auf den Zurzacher Markt fährt, «was der gewint, das sol ouch in die gemeinschafft gehören». Auch Fracht, die erst «zů Basel an der wag» übernommen wird, geht auf gemeinsame Rechnung.

Nach der Schifferordnung von 1446 wird erwähnt, daß die Stadt Anspruch auf einen Teil des an den beiden Zurzacher Märkten gemachten Gewinnes hat[8]. Aus einer Schaffhauser Beschwerde vernehmen wir, daß

[6] H. Ammann, *Die Zurzacher Messen im Mittelalter* (Taschenbuch 1923 und 1929).

[7] Stadtrecht, S. 100 Nr. 104.

[8] Stadtrecht, S. 109 Nr. 112.

die Laufenknechte vierzehn Tage vor und nach den Zurzacher Märkten die Waren nur noch gegen eine zusätzliche Entschädigung von 10 Gulden pro Schiff «durchferggen»[9]. Außer den Zurzacher Markttagen brachten Wallfahrten Höhepunkte im Laufenburger Schiffahrtsbetrieb. Nach dem Vertrag von 1438 erklärten sich die Basler Schiffer damit einverstanden, daß die Laufenburger Pilger rheinabwärts führen, die nach «sant Niclaus ze Porte» in Lothringen wallfahren oder von der großen «Aacher vart», d. h. von der Wallfahrt nach Aachen zurückkämen[10]. Im Vertrag mit Zürich (1441) sichern die Laufenknechte einen Spezialtarif zu, «ob in den zehen jaren dehein engelwiche und große vart zů unser lieben frowen zů den Einsideln wurde».[11] Der mit Luzern 1450 abgeschlossene Vertrag enthält eine ähnliche Bestimmung über die Engelweihe; «wie dick die keme und das die schifflůt von Luczern ein schiff oder mer mitt bilgerin gen Louffemberg an land brechten und die von unser lieben frowen von Einsideln kåment, davon sůllend sy unsern louffenknechten geben und die unsern nemen, das bescheidenlichen ist und als ander lůte gebent, ouch sy damitt nit ůberscheczen, on gverd».[12]

Kriegszeiten konnten mit Mannschafts- und Materialtransporten zur Belebung der Schiffahrt beitragen. Als Herzog René von Lothringen nach der Schlacht bei Murten eidgenössische Söldner warb, um mit ihnen sein Land zurückzuerobern, schlugen viele den Wasserweg ein. Bei Basel verunglückte im Dezember 1476 ein mit Söldnern beladenes Schiff, wobei dreißig Knechte, nach andern fünfzig, und etliche Dirnen ertranken. Unter anderen wurden auch die Laufenburger Schiffsleute beschuldigt, die Schiffe überladen zu haben. Diese konnten aber darauf hinweisen, daß «ettlich knecht den schiffen die bůden usgesprungen haben»; beim allzu bekannten Übermut eidgenössischer Söldner jener Tage überrascht ihr Gebaren als Schiffspassagiere keineswegs[13]. Oft aber wirkte sich der Krieg verkehrshemmend aus; das merkten die Zürcher, die mitten im Waldshuter Krieg (1468) ein mit Waren beladenes Schiff nach Basel zu schicken wagten[14]. Ob die Zürcher hofften, die Laufen-

[9] StAL Nr. 59 (1607 IX 21. und 1608 V 10.).
[10] Vgl. O. Mittler, *Geschichte der Stadt Klingnau* (Argovia Bd. 58), S. 212.
[11] QZW I, S. 582 Nr. 1021.
[12] Stadtrecht, S. 110 Nr. 115.
[13] Basler Chroniken III, S. 479.
[14] QZW I, S. 693 Nr. 1216.

burger werden ein Auge zudrücken? Als gute österreichische Untertanen taten sie, was sie gegenüber Feinden tun mußten: sie nahmen die Zürcher Schiffsmannschaft, die oberhalb des Laufens hatte an Land gehen müssen, gefangen und beschlagnahmten die Waren. Bürgermeister und Rat von Zürich wandten sich an den Bischof von Basel, der sich ja ohnehin als Vermittler im Waldshuter Krieg betätigte; der Umstand, daß Zürich zu den friedenswilligsten Orten gehörte, wird die Freilassung der Gefangenen erleichtert haben.

Die Hauptinteressenten an einer raschen und reibungslosen Umfahrung des Laufens schlossen mit den Laufenknechten Verträge ab. Diesen vertraglichen Regelungen verdanken wir die zuverlässigsten Mitteilungen über die Rheinschiffahrt. Die an der Schiffahrt interessierten Städte oberhalb des Laufens anerkannten im allgemeinen anstandslos das Monopol der Laufenknechte, alle mit der Umfahrung des Laufens notwendigen Arbeiten auszuführen; umstritten und vertraglich zu regeln waren die dafür zu bezahlenden Tarife, die Reparaturen und die Verkaufspreise für die Schiffe, die von den Schiffsleuten der oberen Gewässer den Laufenknechten angeboten wurden. Im Jahre 1441 vereinbarten Stephan Schwarz, Statthalter der Vogtei, und der Rat von Laufenburg zwischen den Vertretern der Schiffleutenzunft Zürich und den Laufenknechten auf die Dauer von zehn Jahren eine neue Ordnung über die Regelung des Schiffstransportes durch den Laufen[15]. Das alleinige Recht der Laufenknechte zum Durchseilen der leeren Schiffe wird anerkannt; für ein Zürcher Schiff von neun Schuh Breite beträgt der Tarif 16 Schilling Stäbler, für ein größeres 1 Pfund. Wenn die Zürcher «lůt und bilgere fůrent und gern die sitze und benke in den schiffen hettent», so wird ein Zuschlag berechnet. Die Laufenknechte verpflichten sich, Reparaturen gegen bescheidenen Lohn zu besorgen.

Im Jahre 1450 erneuerten die Luzerner Schiffer einen früheren Vertrag mit den Laufenknechten[16]; auf die Bestimmung betreffend die Wallfahrten ist schon oben hingewiesen worden. Die Tarifansätze unterscheiden sich insofern von denen des Zürcher Vertrages, als schon Schiffe von «vier, fůnf oder sechs schůch ... oder vier vingerbreit witer» erwähnt werden; die Luzerner verwendeten jedenfalls auf der Reuß neben größeren, zwölf Schuh messenden auch bedeutend kleinere Schiffe. Für

[15] QZW I, S. 582 Nr. 1021.

[16] Stadtrecht, S. 110 Nr. 115.

Schiffe, die von den Luzerner Schiffleuten in Laufenburg verkauft werden, haben die Laufenknechte ein Vorkaufsrecht. Schiffe, die in den Besitz der Laufenknechte übergehen, haben keine Durchseilgebühr zu bezahlen.

1451 schließen Vertreter der Schiffsleute von Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, Laufenburg, Rhina, Murg, Obersäckingen und Säckingen zu Laufenburg in Anwesenheit von Vertretern des Rats zu Laufenburg ein Abkommen, das die Inspektion der Schiffe am Abgangsort und die Verkaufspreise der verschiedenen Schiffsarten regelt; für den Fall, daß über die Schiffspreise keine Einigkeit erzielt wurde, übernahmen Schätzer die Festsetzung der Preise[17]. Zu den Schiffsleuten, die aus den oberen Flüssen an den Laufen fuhren, gehörten auch die Freiburger. Schiffe von Freiburg i. Ü. werden 1441 erwähnt, Freiburger Waren 1570[18].

Während der beiden Zurzacher Märkte, «viertzehentag vor und nach yedem», wollten sich die Laufenknechte ganz den Messegeschäften widmen; für die Schiffe, die auf das Umladen und Durchseilen warten mußten, entstanden Verspätungen, die die Zürcher Schiffmeister sich nicht gefallen lassen wollten; «fürnemblich umb Verene, so die Franckhfurter meß vorhanden», wären sie gezwungen, den Landweg einzuschlagen, «waß schadens und nachtheils, das yedem theil geperen, wehre leichtlich abtzenemen». Durch den am 19. Juli 1575 auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag verpflichteten sich die Laufenknechte, Zürcher Schiffe während der Zurzacher Messen «unverzogenlich» durch den Laufen zu fertigen gegen eine zusätzliche Entschädigung von 4 Pfund pro Schiff[18a].

Die Beziehungen zwischen den Laufenburgern und Zürcher Schiffsleuten wurden im Jahre 1747 zum letztenmal geregelt. Der Vertrag war das Resultat einer Konferenz, die in Laufenburg abgehalten wurde. Vertreter der Zürcher Schiffsleute waren «der hochgeachte herr Caspar Schaufelberger, des raths, zunftmeister und wegher allda, nebst den ehrengeachten heren Salomon Wasser, des großen raths, und h. Caspar Wasser, beyden schiffmeisteren des nideren wassers», und aus Laufenburg nahmen an der Konferenz teil «Johann Jacob Zoller, alt-burgermeister, mit und neben hern Franz Joseph Vögelin, dermahligen stadt-

[17] QZW I, S. 617 Nr. 1089.

[18] Stadtrecht, S. 103 Nr. 106 und S. 211 Nr. 186.

[18a] Werner Schnyder, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 1, S. 350 Nr. 482.

schreiber, im namen des raths allda, und danne h. Jacob Christen, des großen raths, Johannes Wagner, Jacob Umber, Joseph Umber, Ferdinand Wagner und Ignati Falger, sammtliche schiffmeistere zu Lauffenburg».[19] Zur Diskussion standen Klagen der Zürcher über zu langsames Durchseilen der großen Wallenstadter Schiffe, die Höhe der Reparaturkosten und andere Tariffragen. Nach Rede und Gegenrede verglich man sich freundnachbarlich in folgender Weise: Die Laufenknechte versprachen, «nach eüserst ihrer möglichkeit» für rasche Durchseilung der Zürcher Schiffe besorgt zu sein. Die Zürcher werden in Zukunft die Ankunft ihrer großen Schiffe durch Schreiben anmelden. Von einem ganzen «Wallistadter» erhalten die Laufenknechte 10 Gulden und 30 Kreuzer; für Reparaturen bezahlen die Zürcher außer dem Lohn auch die «tillen» (Bretter) und Nägel. Der Zuschlag, den die Laufenknechte nach alten Verträgen von Zürcher Schiffen, die im Anschluß an die Zurzacher Messen rheinabwärts fahren, erheben, wird auf einen Gulden reduziert; «kleine schifflein oder weidlinge», die die Zürcher «vom Giesen über land in den sogenannten Schäffigen» transportieren, bezahlen den Laufenknechten den halben lohn dessen, was sie den fuehrleuten» zu entrichten haben. Für Zürcher Weidlinge, die nach der Löschung ihrer Fracht «widerum zuruck gestoßen werden», sind im Sommer 10 Kreuzer, im Winter 18 Kreuzer zu bezahlen; Weidlinge, die nur Passagiere transportieren, haben keinerlei Taxen zu entrichten. Die Taxe für «zuruckstoßende weidlinge» war besonders umstritten, und nur der Hinweis der Laufenburger auf «armselige zeithumstände» – der österreichische Erbfolgekrieg dauerte schon zehn Jahre – bewog die Zürcher zum Nachgeben.

Für die Schiffahrt unterhalb des Laufens hatten die Laufenburger Schiffsleute sich in erster Linie mit den Baslern auseinanderzusetzen. Ein Vertrag von 1437 zwischen den Schiffern von Laufenburg und jenen von Rhina, Murg und Obersäckingen suchte das gemeinsame Interesse der Schiffleute gegenüber den Holzhändlern zu wahren. Die Schiffsleute versprachen, solidarisch zu sein sowohl in bezug auf die Größe der Lasten als die Transportpreise. Basler Fischhändlern sollen Schiffe nur unter der Bedingung verkauft werden, daß sie sich ebenfalls zur Einhaltung der im Vertrage von 1437 in bezug auf die Größe der Fracht aufgestellten Regelung verpflichten; das soll auch für die Schiffsverkäufe gelten, die mit

[19] Stadtrecht, S. 253 Nr. 245.

der Basler Schifferzunft zur Zeit der Frankfurter Messe abgeschlossen werden[20].

Auf den Schiedsspruch, der im Jahre 1438 Streitigkeiten zwischen Laufenburgern und Basler Schiffleuten schlichtete, wurde, soweit es sich um die Zurzacher Messen handelte, bereits hingewiesen. Im übrigen geht aus dem Vertrag hervor, daß die Basler Schiffer das Recht beanspruchten, zwischen den Zurzacher Märkten Waren aus dem oberen Rhein, der Reuß, Limmat und Aare selber zu holen. Eisen, Faßholz und Bäume, die «von den vier wassern nit darkommen», dürfen die Laufenburger Schiffer das ganze Jahr nach Basel führen und mit Basler Steuerleuten weiter rheinabwärts. Das Monopol der Laufenknechte auf das Durchseilen im Laufen war unbestritten[21]. Der Vertrag von 1438 regelte während drei Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Basler und Laufenburger Schiffern; im Jahre 1732 wurde er, nachdem Mißverständnisse vorgekommen waren, in einigen Punkten ergänzt[22]; darnach hatten die Laufenburger Schiffer, die nach den Zurzacher Messen in Klingnau gelagerte Kaufmannsgüter rheinabwärts führten, sich von der Obrigkeit in Zurzach ein «Attestat» geben zu lassen, daß es sich um Messegüter handle; ebenso verlangten die Basler eine obrigkeitliche Bescheinigung dafür, daß die zwischen den Zurzacher Märkten von Laufenburger Schiffern transportierten Waren «wirklich in der Gegend gewachsen seyen». Die lange Dauer der Verträge ist ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen Basler und Laufenburger Schiffern[23]. Die Basler Schiffer anerkannten die Berufsgenossen der kleinen Nachbarstadt durchaus als ebenbürtig. Im Streite mit Rheinfelder Schiffern, die Anspruch auf Gleichberechtigung erhoben, machte Basel darauf aufmerksam, «die

[20] VETTER, S. 118ff. Urkunde Nr. 5.

[21] Stadtrecht, S. 94 Nr. 102.

[22] Im Jahre 1731 leitete der Laufenburger Obervogt, Junker Freiherr von Grammont, eine Klage der Laufenburger Schiffer an den Basler Rat weiter, des Inhalts, die Basler Schiffleute hätten den Laufenburgern den Transport von «ettlich tausendt flinten, carabiner undt bistholen» nach Mainz oder Köln verwehrt (StA Basel, Rheinschiffahrt, C 6 Nr. 27).

[23] Gelegentlich kam es zu Diskussionen wegen den von den Laufenknechten erhobenen Tarifen. So machten die Basler Directores über Kaufmanns- und Handlungssachen im Jahre 1684 darauf aufmerksam, daß «der Zentner auf der Ax Basel–Zurzach» von den Fuhrleuten zu 10 Batzen offeriert sei. Der Tarif der Laufenknechte sei gleich hoch; Basel gönne diesen ihren Verdienst; sie mögen aber den wohlfeileren Zeiten Rechnung tragen (StA Basel, Rheinschiffahrt, C 6).

Lauffenburger, die doch wahre gelernete und zunftmäßige Schiffleute seyn, dürffen hier vorbey den Rhein nicht anders gebrauchen als in gewissen Fällen und dieses nach Maßgabe von Verträgen, die schon im 15. Jahrhundert aufgerichtet worden: Warum sich denn die Rheinfelder, die nur Fischer seyen, solche Rechte, Salmen etc. über Basel hinaus zu führen, anmaßen wollen, ohne desfahls etwas aufweisen zu können.»[24]

Um bei der Auseinandersetzung mit Rheinfelden alle nötigen Unterlagen zu haben, ersuchte Basel im Jahre 1735 Laufenburg um die Zustellung der urkundlichen Belege über die Schiffahrtsverhältnisse. Laufenburg konnte diesen Wunsch nur mit einiger Verspätung erfüllen, weil «des ausgebrochenen französischen Krieges halber» – es handelte sich um den Polnischen Erbfolgekrieg – das Stadtarchiv in «löbliche Eydgnoschaft salviert» worden sei[25]. Unterdessen wurden die Rheinfelder Schiffer in Basel rücksichtslos aufgehalten. In einem Rheinfelder Protestschreiben werden die Eingriffe der Basler Flußpolizei aufgezählt: Christoph Günthert, Schiffsmann von Mumpf, wollte einen geistlichen Herrn mit wenig Gepäck nach Mainz führen; er wurde in Basel angehalten, «vor Rath herumgezogen», schließlich ließ man ihn aus Gnade passieren. Fideli Wunderlin, Schiffsmann von Mumpf, war mit acht Rekruten nach Alt-Breysach unterwegs; er wurde in Basel aufgehalten und nach Hause geschickt. Derselbe hatte sich zu Glarner Schiffleuten verdingt, um diese nach Holland zu geleiten; er wurde in Basel abgetrieben und bedroht. «Auf solche Arth sind die Basler Schiffleuthe gleichsam unsere See Räuber, die immer auf unsere Schiffahrt und Verdienst lauern, und was unsere Schiffleuthe mit ausgesetzter Lebensgefahr ... zu verdienen sich beeyfern, wird ihnen von den Baslern geraubt und abgetrungen.»[26] Basel beharrte auf seinem Standpunkt, und die Laufenknechte durften mit diesem Verlauf der Auseinandersetzung durchaus

[24] StA Basel, Schiffahrtsakten, C 6 Nr. 49.

[25] StA Basel, Schiffahrtsakten, C 6 Nr. 24.

[26] StA Basel, Schiffahrtsakten, C 6 Nr. 55. Die Rheinfelder Schiffleute beriefen sich kühn auf Handels- und Gewerbefreiheit – «maßen doch jedem ehrlichen Kauf-, Handels- und Handwerksmann, wann er an orth und end seinen gebührenden Zoll und Tribut bezahlt hat, erlaubet ist, daß er aus einem Weltteil in den andern zu Wasser und zu Land ohnangefochten wandern kann ...» Die Basler wiesen mit Schreiben vom 9. März 1763 noch einmal auf die ganz andere rechtliche Lage der Laufenburger Schiffleute hin und stellten abschließend fest: «Es ist aber von Rheinfelder Schiffleuten, solang der Rheinstrom bewohnet wird, niemals etwas gehört noch in Schriften gelesen worden.»

zufrieden sein, waren doch die Rheinfelder Schiffer auch ihre Konkurrenten.

Zolltarife und einzelne Akten geben uns Aufschluß über die Art der Waren, die den Rhein passierten. Von Schaffhausen aus wurde das tirolische und bayrische Salz jahrhundertelang nach der Zentral- und Westschweiz geliefert; in allen Formen brachten es die Schiffe nach Laufenburg, in langen, schmalen Fässern («rôhrlin faß»), in Galfenfässern (benannt nach der Galfe, dem Trockenmaß für Salz), in Weinfässern, als Scheiben, als gebrochenes Salz. Von Schaffhausen kamen auch Wein sowie Seide und Samt, die den Weg über die Alpenpässe an den Bodensee zurückgelegt hatten; vom Bodensee her kamen Pantoffelholz, Eibenbögen, Spießstangen und Glas; später wurde auch für Munition mit Vorliebe der Wasserweg eingeschlagen. Von Luzern her brachten die Schiffe «ankhenzüber, klain oder groß käspallen und züger». Hans Ritz, der Vogt von Baden, hatte 1460 Koblenzer zur Rechenschaft zu ziehen wegen Belästigung von Basler Schiffern, die mit einem Schiff aus Luzern Fische, Zieger und Käse rheinabwärts transportierten. Zürcher und Luzerner Schiffe brachten Unschlitt, Harz und Karrenschmiere. Berner und Freiburger transportierten Öl und Fastenspeisen. Basel zog Lebensmittel aller Art an; der «Basel sack» galt in Laufenburg als Getreidemaß für Roggen, Korn und Hafer. Säcke mit Erbsen und Gemüsen verschiedenster Art wurden rheinabwärts geführt, dazu Honig und von Laufenburg aus, wie wir schon festgestellt haben, Fische, Eisen und Faßholz («dugen»). Auf Genfer Schiffen passierten Fässer mit Mandeln, Feigen und Marokkoleder[26a]. Gegerbte und ungegerbte Häute, Felle, Tuchballen, Fässer mit Stahl und Sensen mußten um die Stromschnellen transportiert werden[27]. Die Verpackung in Fässern war beliebt, weil bei Unfällen auf dem an Hindernissen reichen Rhein die Möglichkeit bestand, die schwimmenden Transportfässer wieder aufzufischen.

[26a] Über den Untergang eines Schiffes mit Genfer Kaufmannsgut berichtet uns das Jahrzeitbuch III, fol. 7:

«Uff disen tag des 1565. jars ist ein geladen schiff durch den Lauffen gefaren, darin seindt drey mannen gesein und mer den für 17000 gulden kauffmans gut von Genff, darunter ettlich calvinische bücher seindt gewesen, und von den dreyen personen ist einer ertrunken von Solothurn, gott gnad der sel, deß gut ist harnach alls samen wider funden.»

[27] Stadtrecht, S. 211f.: Karrer-Ordnung von 1570, und S. 215ff.: Gleitzoll-Ordnung von 1572. – StA Basel, Missiven, 1460 XII 22.

Das Ausgabenbüchlein des Schaffhauser Schiffmannes Johannes Trippel über seine Fahrten vom Rheinfall bis Basel 1699–1709 zeigt uns recht anschaulich, was das Umladen am Laufen mit allem Drum und Dran für das Wirtschaftsleben des Städtchens bedeuten konnte[28]. Der Schaffhauser Schiffsmann landete im März 1699 mit einer nach Rheinfelden bestimmten Last von 128 Fässern im Gießen oberhalb des Laufen; er bezahlte für Aus- und Einladerlohn 4 Schilling 18 Kreuzer, den Laufenknechten für das Durchseilen des Schiffes 15 Schilling, den Wächtern 2 Schilling, dem Küfer 1 Schilling 48 Kreuzer, dem Jacob Sultzer für Latten 2 Schilling 12 Kreuzer, einem Schmied für eiserne Nägel 40 Kreuzer, den Karrern für Fuhrlohn 30 Schilling 52 Kreuzer, für Zoll 12 Schilling 48 Kreuzer, den Steuerleuten 9 Schilling 18 Kreuzer; im Wirtshaus gab er 9 Schilling 36 Kreuzer aus. Ähnlich ging es bei allen andern Fahrten zu; am 4. Heumonat desselben Jahres lieferte er 49 Faß Salz nach Basel, am 18. Heumonat eine Last «kumismehl» und Salz, am 8. August 53 Faß Mehl nach Rheinfelden und 27 nach Basel. Am 4. März fuhr er mit einer Ladung Munition nach Rheinfelden – vor einem Jahr war der Spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen! Im selben Jahr führte er zwei Lasten «verdribner leuten» nach Basel.

Die Flößerei als die anspruchsloseste Transportart ist vielleicht älter als die Schiffahrt; in den Laufenburger Urkunden wird sie gleichzeitig mit der Schiffahrt erwähnt. Die waldreichen Gebiete am Oberrhein, der Schwarzwald und der Jura, waren die natürlichen Ausgangspunkte der Holzflöße, die oft bis nach Holland geführt wurden – die größten Baumstämme, sagt VETTER, wurden «Holländer» genannt[29]. Oberhalb des Laufens stand es jedem Holzhändler frei, den Holztransport mittels Flößen auf den Rhein zu verlegen. Im Gießen mußten die Flöße aufgelöst werden, damit die Stämme einzeln durch die Stromschnellen schwimmen konnten. Das Auffangen der Floßhölzer unterhalb des Laufens war Monopol der Laufenknechte. Während die Flußschiffahrt zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr zurückging, scheint die Flößerei um die

[28] StA Schaffhausen. Aus diesen und andern Akten ist ersichtlich, daß der Rückgang der Schiffahrt im 18. Jahrhundert noch nicht den Grad erreichte, den K. J. STRAUB feststellen zu müssen glaubte. (*Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter.* [Schriften des Vereins für die Gesch. des Bodensees 1912], S. 72 und 78 f.). Auch Abrechnungen von Laufenburger Schiffern belegen die Fortdauer eines nicht bedeutungslosen Schiffereigewerbes um die Mitte des 18. Jahrhunderts (StAL Nr. 653 b[21]).

[29] VETTER, S. 8.

Mitte des Jahrhunderts geradezu den Höhepunkt erreicht zu haben. Nach den statistischen Angaben VETTERS gingen in den Jahren 1852–1859 nicht weniger als 20618 Flöße durch den Laufen, im Jahre durchschnittlich 2577[30]. Die Holzhändler versuchten das Monopol der Laufenknechte zu brechen; aber eine Entscheidung der badischen Regierung vom Jahre 1844 stellte fest, «daß dieses Geschäft zu den ausschließlichen Gewerbsbefugnissen der Schifferzunft gehöre; auch gebieten die Rücksicht für den Schutz des Eigenthums und für die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe auf dem gemeinsamen Rheinstrom die Beibehaltung dieses Geschäftsbetriebs. Oft gleichzeitig, oft unmittelbar hintereinander stürzen die Flötze verschiedener Eigenthümer über den Laufen hinab, zerschellen, und die Bäume schwimmen durcheinander weiter, so daß im Augenblick des Auffangens des Flotzes oder der Flotztheile kein Mensch sagen kann, ob er sein oder fremdes Eigenthum aufgefangen hat. Unendliche Streitigkeiten, Entwendungen usw. wären unvermeidlich, wenn man allen Leuten das Auffangen der Flotzhölzer erlauben wollte. Diese großen Mißstände sind bei der bisherigen Übung nicht möglich, weil die Schiffer dabei gar nicht betheiligt sind, wem das aufgefangene Holz gehört und weil sie solches nach den ihnen bekannten Zeichen der Holzhändler denselben gegen Entrichtung des festgesetzten Lohnes verabfolgen.»[31] Für jeden Floß war der Stadt Laufenburg eine Durchlaßgebühr zu entrichten; sie betrug gleichviel wie für die Schiffe, nämlich einen Mannsteil.

Unter sich waren Laufenknechte und Karrer genossenschaftlich organisiert. An der Spitze der Laufenknechte standen zwei vereidigte Meister, die über die Einhaltung der Tarife und die gerechte Verteilung der Einnahmen zu wachen hatten. An der Landungsstelle im Gießen wurden die Schiffe entladen, die Waren den Karrern und die leeren Schiffe den Laufenknechten anvertraut; diese führten die Schiffe an langen Seilen durch die Stromschnellen zum Scheffigen, wo sie ihre Fracht wieder erhielten. Je nach dem Wasserstand wurden auch die leeren Schiffe auf der Achse um den Laufen herumgeführt.

Immer wieder wurden Versuche gemacht, das Monopol der Laufenknechte zu brechen. Im Jahre 1651 beklagten sich «gesambte Laufen-

[30] VETTER, S. 107.

[31] VETTER, S. 105f. Die aargauische Regierung nahm mit ihrem Beschluß vom Jahre 1855 in gleicher Weise zugunsten des Monopols der Laufenknechte Stellung (VETTER, S. 106).

knecht» vor dem Rat, daß zwei Mitbürger, der junge Schloor und Caspar Binniger, nicht nur an den Zurzacher Messen den Kaufleuten entgegenlaufen, um Transportgeschäfte zu tätigen, sondern auch im Laufe des Jahres Waren wegführen, «welches wider ihr privilegium und alt herkhomben». Der Rat scheint gelegentlich ein Auge zugedrückt zu haben; grundsätzlich aber hielt er an der zunftartigen Ausübung der Schiffahrt fest. Die gemeinsame Kasse, die besonders während der Zurzacher Messen geäufnet wurde, erlaubte eine eigentliche Krankenversicherung; die Schifferordnung von 1441 bestimmt ausdrücklich: Erkrankt ein Laufenknecht, «die wyle die kranckheit an imm weret, sol man imm sinen lon heim schicken».[32]

In der Karrerordnung vom Jahre 1435 pulsierte etwas von jenem geschäftigen Leben, das sich regte, wenn oberhalb des Städtchens Schiffe oder Flöße in Sicht kamen[33]. Sofort begann unter den Karrern (Fuhrleuten) ein emsiges Rüsten. Nach der aufgestellten Satzung darf keiner den andern überholen «und sol keiner rennen noch frevenlich traben», in der Stadt noch davor. Keiner durfte zwei Karren «einsmals laden», sondern wenn er einen geladen, so hatte er in den Scheffigen zu fahren; findet er bei seiner Rückkehr weitere Fracht, so darf er ein zweites Mal fahren. Keinem ist erlaubt, mit mehr als vier Pferden zu fahren. Wer mit starkem Zug an die Landestelle im Gießen kommt, soll die großen Stücke aufladen, damit die «kleinen karer» nicht leer ausgehen. Arbeit für alle, getreu dem alten Zunftgrundsatz, der Reiche soll den Armen nicht verderben!

Viele Generationen von Laufenburgern haben sich bei der Flußschiffahrt betätigt; für ihre tüchtigen Leistungen als Schiffsleute zeugt das Ansehen, das sie weit herum genossen; es war ein rauhes Handwerk, das sie trieben, und wenn in den Gerichtsprotokollen dann und wann Laufenknechte auftreten, die eingeschlafen waren, als sie ein Schaffhauser Salzschiff bewachen sollten und dieses untergehen ließen, oder wenn sich gelegentlich einer an fremdem Gut vergriff, das als immer wiederkehrende Versuchung den armen Knechten durch die Hände ging, so bleibt trotz diesem Allzumenschlichen ein Stock tapferer Berufsarbeit, der nicht aus der Laufenburger Geschichte wegzudenken ist.

[32] Stadtrecht, S. 104.
[33] Stadtrecht, S. 87.

2. *Die Fischerei*

Einzig die Tücke der urkundlichen Überlieferung ist schuld daran, daß wir erst im Jahre 1207 etwas vom Fischfang an den Laufenburger Stromschnellen vernehmen. Die Fischerei war am Laufen zu allen Zeiten derart ergiebig, daß die Uferbewohner aller Jahrhunderte sie betrieben. Die Bewohner des römischen Landhauses am rechten Stromufer genossen die herrlichen Rheinfische mit demselben Vergnügen wie die Legionäre, die auf dem linken Ufer bis zu Beginn des 5. Jahrhunderts Wache standen.

Um den Inhalt der überaus zahlreichen Urkunden der späteren Zeit verstehen zu können, müssen wir uns Klarheit über einige technische Grundbegriffe des Fischfangs verschaffen[34]. Der Laufenburger Fisch schlechthin war der Salm; alle übrigen Fischarten treten in ihrer Bedeutung stark zurück und werden oft einfach unter dem Namen «klein fische» aufgeführt[35]. Eine Urkunde des Jahres 1347 führt die verschiedenen Namen des Salms auf: Fische, «die man nemmet salmen, si sigent wisse oder swartze, oder wie si genant sint, daz salmen, lechse oder liderre namen hat».[36] Die Salmen leben im Meere und im Süßwasser; zum Laichen begeben sich alle Arten in die Flüsse, mit Vorliebe in die Oberläufe. Der Laufenburger Fischreichtum beruhte auf der Stauung der flußaufwärts schwimmenden Fische vor den Felsen des Laufen. Während sie sich zu den Sprüngen über die Felsen rüsteten, gerieten sie in die Netze der Laufenburger Fischer. Fische, denen das Überspringen des Laufens gelungen war, wanderten weiter gegen den Rheinfall und in die Zuflüsse des Rheins. Die Wanderung von der Flußmündung aufwärts beginnt im November; im Frühling erfolgt die Rückwanderung dem Meere zu. Winteranfang und Frühling waren deshalb die eigentlichen Erntezeiten für die Laufenburger Fischer. Da viele Salmen die bis 30 Meter tiefen Löcher im felsigen Bett des Laufens zu längerem Aufenthalt wählten, erstreckte sich der Fischfang über das ganze Jahr. Vom 21. Dezember bis 21. Juni war der Name Salm gebräuchlich, vom 21. Juni bis 21. Dezember der Name Lachs; Liederen hießen die Weibchen. Die

[34] Ich folge in der Hauptsache den Ausführungen von VETTER, S. 11ff. VETTER schrieb als Augenzeuge zu einer Zeit, als die Rheinfischerei noch in voller Blüte stand.

[35] In den Urkunden werden folgende Kleinfische aufgezählt: Albel, Alzel, Äsch, Barbe, Egli, Eisner, Grop, Hecht, Herig, Heslin, Karpfe, Nase.

[36] Stadtrecht, S. 17 19-21.

Lächse, d. h. Sommerfische, sind von hellerer Farbe, die Salme oder Winterfische sind dunkler, daher die Benennung «wisse oder swartze». Der Umstand, daß der Laufen für die Kleinfische ein noch viel größeres Hindernis war als für die Lachse, ergab Massenfänge besonders von Nasen. VETTER berichtet darüber: «Der Fischer ‚lauert', bis große Schaaren kommen, dann zieht er das Garn heraus. Ein einzelner Fischer kann oft in einem Tage 15000 bis 20000 Stück fangen. Sie werden zum Theil gedörrt und so versendet; doch haben sie nur geringen Werth und kosten oft 20–30 Stück nur einen Kreuzer.»[37]

In den Urkunden ist deshalb nur selten von der Kleinfischerei die Rede; die Groß- oder Salmenfischerei bildet das Hauptthema aller die Fischerei betreffenden Verträge und Schiedssprüche. Unter den technischen Einrichtungen, die der Fischfang erforderte, ist die Fischwage die wichtigste. Sie wurde auf Felsen oder auf einem künstlichen Damm über den tiefsten Flußstellen errichtet[38]. Am Laufenburger Rhein erhoben sich über zwanzig Fischwagen (vgl. die Karte), die gleichzeitig auch Fischenzlehen waren. Das Zentrum des Wags bildete ein Häuschen, das dem Fischer bei jeder Jahreszeit, Tag und Nacht, Unterkunft bot[39].

Neben den Wagen, den anspruchsvollsten Einrichtungen, gab es einfachere. Mit dem «Kräzhaken» wurden bei klarem Wasser Fische angestochen. Geschah dies nachts beim Scheine einer Fackel, so sprach man vom «Zünden und Stechen» der Fische. Der «Bären» war ein aus Garn gestricktes, über drei Reifen gespanntes trichterförmiges Netz, das man

[37] VETTER, S. 12.

[38] In diesen Löchern oder Strudeln drehte sich das Wasser: waag = bewegtes Wasser.

[39] Die zum Salmenfang dienende Einrichtung schildert VETTER wie folgt: «Neben dem Häuschen sind 2 Pfosten aufgerichtet, die mit einem Querholz verbunden sind über welches kleine Balken, ‚Ruthen', liegen, die auf der Landseite beschwert sind, um das Heben des Garns bewirken zu können. An der ‚großen Ruthe' ist ein Sail (2–3 Zoll stark) befestigt, an dem das Garn (das etwa 5–6 Fuß ins Geviert hat und dessen Maschen aus starken gezwirnten Schnüren gebildet sind) sich befindet. Wenn dieses in das Wasser gelassen wird, so hebt sich der hintere, beschwerte Theil des Balkens in die Höhe, wo er durch eine Vorrichtung erhalten wird. Im Innern des Garns sind etwa 12 Fäden (Schnüre) befestigt, deren Enden der Fischer, der im Häuschen sitzt und durch das kleine Fenster ‚lauert', in den Händen hält. Kommt nun ein Salm (Lachs) in das Garn, so muß er die Schnüre berühren; dies fühlt der Fischer sogleich; er zieht durch ein kleines Sail die Vorrichtung unter dem Hintertheil der Ruthe hinweg, daß das vordere mit dem Garn in die Höhe schnellt. Vom Häuschen auswärts geht ein schmales, schwankes Brett, ‚Ritte', das bis zum Garn reicht und auf welchem der Fischer hinausrutscht, um den Fang in Sicherheit zu bringen» (VETTER, S. 14).

an einer kurzen Stange befestigte und mit bloßer Hand ins Wasser tauchte. Das «Klebgarn» wird abends in der Nähe des Ufers ins Wasser gesetzt, d. h. mit Blei beschwert; oben ist es an schwimmenden Holzteilen befestigt. Die Fische verwickeln sich in den engen Maschen des Netzes; sie bleiben «kleben» und können am Morgen gefaßt werden. Bei hohem Wasserstand verwendeten die Fischer zwischen Laufenburg und Säckingen das «Stanggarn». Zwei Weidlinge mit je zwei Fischern fahren rheinabwärts; zwischen den Weidlingen halten zwei Fischer ein mit Blei beschwertes Netz. Wenn aufwärts schwimmende Fische ans Netz stoßen, wird dieses von den beiden andern Fischern gehoben. Sehr ergiebig war der Salmenfang mittels Lockweibchen. Der Fischer läßt ein an einer Schnur befestigtes Salmenweibchen schwimmen; die Männchen verfolgen es; «das Weibchen macht eine heftige Bewegung und zeigt dem Fischer durch eine zweite Schnur, die mit einer am Lande befindlichen Glocke verbunden ist, das Vorhandensein von Verfolgern an. Der Fischer zieht nun den Lockfisch sachte gegen das Land, die Männchen folgen bis an den Ort, wo das Garn angebracht ist, das dann rasch gehoben wird.»[40]

Erfanden die Fischer neue Geräte und Fangmethoden, so bestand rechtlich die Möglichkeit eines Eingreifens der Lehensherrin, der Äbtissin von Säckingen. So beklagte sich das Kloster im Jahre 1567, weil die Laufenburger Fischer entgegen früheren Verträgen sich «eins neuwen zeugs mit stulen und spreitgarn, so dem salmenfang und stanggarn zuwider», bedienen. Ein Schiedsspruch stellte das gegenseitige Einvernehmen wieder her[41]. Man nannte diese Fangart Stuhlfischerei, weil der Fischer auf einem Stuhle sitzend lauerte. In neuerer Zeit wurden die meisten alten Wagen durch «Reusen» ersetzt. An schmalen Stellen, die von den Fischen passiert werden müssen, wird ein schweres, achteckiges Gestell aus sich kreuzenden Eisenstäben, «Reuse» genannt, ins Wasser gesetzt; von Zeit zu Zeit wird der eiserne Korb mit einem kleinen Kran gehoben und die Beute durch ein Türchen herausgenommen.

Über die Eigentumsverhältnisse geben uns die Urkunden eingehend Aufschluß. Alle Fischereirechte gehören ursprünglich der Grundherrschaft[42]. Obereigentümerin ist also die Äbtissin von Säckingen bzw. ihr

[40] VETTER, S. 15.

[41] VETTER, S. 188 ff. – Regest, Stadtrecht, S. 175 Nr. 180.

[42] Vgl. das Gutachten von Prof. KONRAD BEYERLE über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, S. 30 ff. – StAL, Nr. 656 [119].

Kloster. Das geht schon aus der kurzen Erwähnung der Fischerei in der ersten Laufenburger Urkunde hervor. Im Schiedsspruch von 1207 mußte der Klostervogt, Graf Rudolf von Habsburg, versprechen, die von ihm und dem Kloster gebrauchten zwei Fischereischiffe nicht zu vermehren. Der Klostervogt hatte jedenfalls auf Erweiterung des Fischfangs gedrungen; das Kloster war damit nicht einverstanden. Der Klostervogt und Stadtherr von Laufenburg sicherte sich schon früh einen bedeutenden Anteil am Ertrag der Fischerei. Er besaß nach Lehensrecht den Donnerstagfisch, d. h. alles, was am Donnerstag Tag und Nacht gefangen wurde, und das Stanggarn zwischen Laufenburg und Säckingen. Im übrigen teilte das Kloster seine Fischereigerechtsame in Einzellehen auf, die nach den Fischwagen benannt wurden, und gab sie als Erblehen gegen Natural- und Geldzinse ab. Um den Laufen sammelten sich nun die Fischereiunternehmer wie die Fliegen um den Honig. Schon früh treffen wir unter den Lehensinhabern Laufenburger Bürger. Der Wag und Fischenz «ze der Lǫ̊ningern» war gemeinsamer Besitz mehrerer Teilhaber, darunter Konrad der Galmter, Bürger von Laufenburg. Im Jahre 1297 verkauften sie die Fischenz an Peter Weidmann von Basel um 8 Pfund Pfennige; dazu erhalten die Verkäufer «in zinses namen» jährlich vier Salmen[43]. Im Jahre 1315 verkaufte der Ritter Ůlrich Wielant von Wielandingen die Lehen «zer Netze und zem Loche» dem Laufenburger Bürger Konrad Brunwart um 6 Pfund Basler Pfennige[44]. Einer Urkunde aus dem Jahre 1328 verdanken wir eine ganze Reihe von Hinweisen über die Besitzverhältnisse. Graf Johann von Habsburg und seine Gemahlin Agnes besaßen von einer Anzahl Fischenzlehen die Hälfte, von andern den «vierdenteil»; sie hatten diese Teillehen an ihren Diener (Ministerialen) Konrad von Wesen verliehen; nach dessen Tod verkauften sie dieselben um 20 Mark Silber an Peter Brunwart, Kommentur des Deutschordenshauses in Basel, und seine beiden Schwestern Anna und Margaret, Nonnen im Kloster Klingental zu Basel[45]. Peter Brunwart war der Sohn des obenerwähnten Konrad. Die Brunwart gehörten zu den vermöglichsten Laufenburger Familien des 14. Jahrhunderts. Frau Willebuͤrg von Brombach besaß je einen Viertel der Fischenzen «zem Tobenden Wage, zer Linden, zem Schiffe und zer Lachen»; sie vermachte

[43] GLA Karlsruhe, vom 23. I. 1297.

[44] GLA Karlsruhe, 18/49, 1315 IV 17.

[45] GLA Karlsruhe, Urkunde vom 23. Dez. 1328.

ihre Anteile ihrem Verwandten Conrad Gerwiler, Bürger und Wirt zu Laufenburg[46]. Einen weiteren Viertel derselben Fischenzen besaßen der Priester Walther Schiltmat und seine Schwester Agnes, beide von Laufenburg, als Pfand für ein Darlehen im Betrage von 45 Pfund Basler Pfennige, das sie Joh. Vasolt von Säckingen gegeben hatten. Im Jahre 1328 verzichteten die beiden auf die Rückzahlung ihres Guthabens, wofür ihnen die Hälfte des Ertrages der erwähnten Fischenzen als Leibrente zugesichert wurde. Hans Vasolt, ein Edelknecht und Schultheiß zu Säckingen, verkaufte 1341 Fischenzanteile an den Laufenburger Bürger Hermann Homberg um 56 Pfund Stäbler; nach zwölf Jahren konnte der Verkäufer den Kauf wieder rückgängig machen. 1451 erwarb Rudolf Summer von Oltheym käuflich drei Teilfischenzen von Hans von Bolsenheim, Edelknecht[47].

Über den Zehnten, mit dem die Fischenzen belastet waren, gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1491 Auskunft. Balthasser Yrme, Caspar und Heinrich von Arx verkaufen vor dem Basler Gericht dem Burckhart Tegerfeld um 400 Pfund Stäbler eine Anzahl Laufenburger Fischenzanteile. In der Urkunde wird der auf den Fischwagen lastende Zehnten ausführlich beschrieben; an die Stelle von Fischabgaben sind Geld-, Getreide- und Weinabgaben getreten. Von den im Basler Bistum, d.h. auf der linken Rheinseite gelegenen Wagen, sind jährlich 12 1/2 «schilling gůter, nůwer stebler phenning» an den Leutpriester zu Großlaufenburg zu bezahlen. Von den Wagen im Konstanzer Bistum entrichten der Wag «zů der Schnelli» und der «Fronwag zů dem Brodel» je 1 Pfund 12 Schilling derselben Pfennige an die Kirche Hochsal; diese Summe wird folgendermaßen verteilt: «nemlich dem hl. Geist zů Kleinen Loffenberg ein schilling, dem lůtpriester daselbs 6 pfenning, dem frůmesser och daselbz 4 pfenning, dem sigristen 2 pfenning, dem gotzhus zů st. Johanns zů Loffenberg 3 schilling 8 pfenning, einem capplan unnser lieben frowen altar, in der selben kirchen gelegen, 6 pfenning, dem frůmesser dasselbs 6 pfenning, dem sigristen 4 pfenning, den kilchen pflegern der kirchen zů Loffenberg einen schilling unnd gen Murg einen schilling».[48] Von der Wag zum «Bagken» sind 2 1/2 Schillinge nach Hochsal zu entrichten. Die Wagen «zů der Netzy, zů der Feri und zů dem Bach» bezahlen 8

[46] Urkunden, S. 6 Nr. 12.

[47] Urkunden, S. 58 Nr. 140.

[48] Urkunden, S. 66 Nr. 169.

Schilling als Zehnten «und 3 můt kernen dem gotzhus zů Seckingen und sanndt Fridlins capplan daselbs 5 viertel kernen und ein som wins»; die Fischenzen im Laufen entrichten «16 meß ölis dem hl. Geist zu Kleinen Loffemberg, dem lůtpriester daselb 30 schilling, dem frůmesser öch daselbz 30 schilling, dem sigristen 15 schilling».[49]

Caspar von Arx verkaufte seinen Anteil im folgenden Jahre an Burckhart Růdin, Schultheiß zu Rheinfelden. Im Jahre 1521 besaß ein Hans Mützlin von Bremgarten Anteile an Laufenburger Fischenzen; 1531 kaufte Gangolf Trüllerei von Schaffhausen Teile der Wagen zum Schiff und zu der Linden[50]. Fischenzen waren beliebte Pfänder bei der Aufnahme von Hypotheken. Diese Darlehen hatten die Form des Zinskaufs; so verkaufte der Laufenburger Bürgermeister Hans Fünffinger im Jahre 1515 dem Junker Jörg von Schönau um 100 Gulden einen jährlichen Zins von 5 Gulden ab Hans Fünffingers Teil «an den fischenzen, kleinen und großen, zů Louffenberg»; das Pfand war bereits wie folgt belastet: dem Leutpriester zum Heiligen Geist waren jährlich 10 Schilling zu entrichten, dem Frühmesser 10 Schilling, dem Sigristen 5 Schilling, «item dem hl. Geist 5 1/3 mas öll», dem Kilchherrn zu Hochsal 10 Schilling als Zehnten, dem Diebold Müller zu Rheinfelden 1 Pfund und 3 Schilling, den St.-Fridolins-Kaplänen zu Säckingen 1/3 Saum Weines und 1/3 Mütt Kernen[51].

Oft diente Fischenzbesitz auch als Hinterlage für Jahrzeitstiftungen; so lesen wir im ältesten Jahrzeitbuch um 1350: «... de gurgite qui nominatur ze dem Nůwen wag und zum Fronwag».

Im Laufe des 16. Jahrhunderts tritt eine deutliche Änderung in den Besitzverhältnissen ein. Die Stadt beginnt gegenüber den in Privatbesitz befindlichen Fischenzen eine eigentliche Erwerbspolitik zu treiben. Diese wurde ihr ermöglicht einerseits durch die lange Friedenszeit, die ihr die finanziellen Möglichkeiten bot, anderseits durch den Umstand, daß die oft weit entfernten auswärtigen Fischenzenbesitzer Enttäuschungen aller Art erlebten; sie hatten für den baulichen Unterhalt der Wagen aufzukommen und waren in bezug auf die Erträgnisse ganz auf die Arbeit und den guten Willen der Fischer angewiesen; ferner konnten steuerliche und zinsliche Belastungen den auswärtigen Fischenzbesitz

[49] Urkunden, S. 67.

[50] Urkunden, S. 85 Nr. 204 und S. 87 Nr. 210.

[51] Urkunden, S. 80 Nr. 194.

verkaufsreif machen. Jedenfalls hatte die Stadt in ihrem klugen Streben nach Sammlung aller Fischenzensplitter großen Erfolg. Zwischen 1514 und 1591 gelangen ihr neun bedeutende Käufe[52]; bis Ende des 18. Jahrhunderts waren sämtliche Fischenzen in ihrer Hand.

Den Übergang der habsburgischen Fischereirechte an die Stadt auf dem Wege der Verpfändung haben wir im Rahmen des Abbaus der habsburg-laufenburgischen Hoheitsrechte bereits kennengelernt; es handelte sich vor allem um den Donnerstag-Fisch und um das Stanggarn zwischen Laufenburg und Säckingen, ferner um den Viertel des Ertrages der Wagen «ze der Netze, ze dem Breiten Wag und zů dem lechen, daz dar zů hôret». Die Verpfändung an die Stadt erfolgte mit Zustimmung der Äbtissin als Obereigentümerin. In bezug auf den Donnerstag-Fisch machte der Wag zu der Netzi eine Ausnahme, die der Laufenburger Rat im Jahre 1425 nicht mehr gelten lassen wollte. Die Besitzer der Netzi ließen die Befreiung vom Donnerstag-Fisch gerichtlich feststellen. Die entscheidende Zeugenaussage machten alte auswärtige Fischer wie Heini Clew, der alte, von Rhina, der «by 50 jåren zů den wegen gewandlet» und nie von der Abgabe des Donnerstag-Fisches durch die Netzi gehört habe. Ein weiterer Fischer gab folgende anschauliche Kundschaft zu Protokoll: «So håt geseit Hans Vogt von Rina, ein Wagknecht, do er vorziten sins jungkherren Galmters seligen knecht were, daz sich uff ein zite gefůgti, das mins herren grauff Hans seligen von Happspurg koch ... kemi zů den wegen gan und nemi da einen visch; do er nu des innan wurde, do luff er im nach vom Rine hinuff untzen zům thůrli und sprechi zů ime: laß den visch hie, er gehört dir nit; do redte der koch: es ist ein dornstag visch; do sprechi er widerumb zu ime: der visch ist zů der Netzi gefangen und hat min herr nůt daran; do sprechi der koch aber zů ime: so gang hin uff můt mir zů mim herren, so wil ich schaffen, das er dir den visch bezalt; also gienge er hinuff und seite sinem jungkherren Galmter seligen, wie ime ein visch were genommen; der wurde zornig und gienge selber zů mim herren grauff Hansen seligen und der bezalte ime denselben visch.»[53]

[52] Urkunden, S. 78 Nr. 191, S. 81 Nr. 198, S. 85 Nr. 204, S. 97 Nr. 234, S. 99 Nr. 238, S. 103 Nr. 246, S. 124 Nr. 288 und 289, S. 128 Nr. 293. Schon im Fischereivertrag von 1521 (Stadtrecht, S. 150) wird erwähnt, «als die von Loufenberg ettliche wög, so zwüschen Säckingen und Loufenberg im Ryn gelegen... an sich erkouft haben».

[53] Urkunden, S. 45 Nr. 108.

Die komplizierten Besitzverhältnisse machten vertragliche Abmachungen über den Fischereibetrieb und die Teilung des Ertrages notwendig. Vor allem zwischen der Äbtissin von Säckingen als der Lehensherrin und der Stadt Laufenburg als der wichtigsten Belehnten wurden eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen. Schließlich war jeder Ertrag von der zuverlässigen Arbeit der Fischer abhängig; die Fischer treten denn auch immer wieder als Vertragspartner auf. Die erste urkundlich erhaltene vertragliche Regelung zwischen Kloster und Stadt fällt ins Jahr 1275[54]. Über die Verteilung der Fische war ein Streit ausgebrochen, der durch Schiedsspruch Meister Heinrich Küchelins, des Sängers von Basel, geschlichtet wurde. Demnach sollen dem Kloster in Zukunft zwei Drittel aller bei Tag und Nacht gefangenen Fische gehören, den Fischern ein Drittel. Im Jahre 1347 schlossen die Äbtissin und das Kapitel des Klosters Säckingen einen neuen Vertrag mit den Laufenburger Fischern ab[55]. In dieser Urkunde werden 22 Fischwagen erwähnt. Der Anteil der Fischer wird erhöht, indem die Äbtissin das eine Jahr den dritten und das andere Jahr den vierten Fisch zugesprochen erhält, mit Ausnahme des Donnerstags, der der Herrschaft gehört, und des Dienstags, der den Herren Johann und Hugo von Wessenberg verliehen ist. Die Fischer entrichten den Zehnten vom Gesamtertrag; dafür erhalten sie vom Kloster eine jährliche Geldentschädigung von 5 bis 10 Schilling. Alle Abmachungen werden von den Fischern mit «ufegehabten handen» beschworen. Die Wagknechte übernahmen auch eidliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt, die später mit denjenigen gegenüber dem Kloster in einer einzigen Eidformel zusammengefaßt waren[56]. Die Wagknechte waren dafür verantwortlich, daß vom Donnerstag-Fisch die Hälfte des Ertrages der Stadt abgeliefert und von jedem Fisch das Ungelt, eine Umsatzsteuer im Betrage von 6 Stäblern, entrichtet wurde.

Ums Jahr 1570 wurde ein neues Pflichtenheft für die «waidleute, wagknechte und vischer» aufgestellt. Erlöstes Geld sollen die Wagknechte «stracks in die büchsen, so sie an sich tragen sollen, stoßen und fallen lassen». Wenn es viele Nasen gibt, soll den Fischern gestattet sein, «ein bar offentlichen und nit verborgen» heimzutragen. Wenn die Salmen zu schwimmen beginnen, sollen die Wagknechte «die nasen garn allent-

[54] Stadtrecht, S. 3 Nr. 2.

[55] Stadtrecht, S. 16 Nr. 13.

[56] Stadtrecht, S. 181.

halben von den wägen hinweg thun und danendhin allein uff die salmen vleißig und getrewlich warten».[57] Nasen sollen nur in Gegenwart des Fischschaffners gezählt und «bey der zal» verkauft werden. Beim Verkauf von Salmen soll nicht mehr als ein Schilling Trinkgeld gefordert werden. Auch über das Zerschneiden der Fische wurden Regeln aufgestellt: Wagknechte und Stanggarner sollen von den Salmen kein besonderes «kröß» (eßbares Eingeweide) machen, «sonder, was in und an dem visch ist, alles gar in acht gleiche theil reißen und hauwen, aber zu herbstzeit, wann die lachs oder lider im laich seind und die roggen oder milch (Fischeier) nit mehr zu verthailen, mögen sy es bey dem augenmeß nach billichait verkaufen».[58]

Wer die Vorschriften nicht einhält, wird vom Lehen gestoßen, d. h. entlassen.

VETTER stellte auf Grund der Fischrechnungen fest, daß die Einnahmen des Klosters aus der Fischerei von Jahrhundert zu Jahrhundert zurückgingen. Aus den Verträgen ergibt sich dasselbe Bild. Die Laufenburger Fischer waren ein robuster Menschenschlag, der sich seiner Bedeutung im Kreise der vielen Nutznießer durchaus bewußt war. Auch die Stadt war stets auf die Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht. Was konnten die adeligen Stiftsdamen gegenüber so zähen Partnern anderes tun als verhandeln und immer wieder nachgeben! Von jeher fanden bei Handänderungen und beim Regierungsantritt einer Äbtissin Lehenserneuerungen statt. Vier Laufenburger Bürger hatten jeweils als Lehensträger im Namen der Stadt vor der Äbtissin zu erscheinen, um die Belehnung zu bitten und den Lehenseid zu leisten. «In ansechen irer demůtigen und ernstlichen bitt, auch nutzbarlichen, willigen diensten, so benante trågere und besonders burgermeister und rat zů Laufenberg uns und unserm gotshus bishar flißig gethon, teglichen thůnd und fürer künftigklichen wol tůn sollen und mögen», nahm dann die Äbtissin die Belehnung vor[59]. Gingen zwei Lehensträger mit Tod ab, so hatte sie die Stadt zu ersetzen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann die Stadt diese äußeren Formen der Abhängigkeit vom Kloster zu mißachten. Die Äbtissin beklagte sich, sie sei nicht mehr zu den Vereidigungen der Wagknechte eingeladen worden; deren Fahrlässigkeiten kämen vermutlich

[57] Stadtrecht, S. 85.

[58] Stadtrecht, S. 182.

[59] Stadtrecht, S. 161 Nr. 167.

daher, daß man es unterlassen habe, ihnen die Ordnungen vorzulesen; ferner seien drei Lehenträger gestorben, ohne daß die Stadt Nachfolger bestimmt habe. Die Stadt entschuldigte sich damit, daß «hierzwischen sterbendt leuf ingerissen» (Epidemien), so daß man niemandem habe zumuten können, nach Laufenburg zu kommen. Zu den erwähnten tauchten weitere Meinungsverschiedenheiten auf, und nach längeren Verhandlungen wurde im Jahre 1596 ein neuer Vertrag zwischen Kloster und Stadt abgeschlossen[60]. Die Äbtissin verzichtete darin «in ewigkheit» auf den Fischzehnten, der umstritten war; sie erlaubt den Neubau des Wags zum «Nidern Böggen» anstelle des zerstörten Wages zum Bach gegen einen ewigen jährlichen Zins von zwei Salmen. In den übrigen Punkten versprechen Bürgermeister und Rat, sich in Zukunft an die Verträge zu halten; zum Zeichen ihres guten Willens liefern sie vier Salmen in die Klosterküche.

Der weitaus größte Teil des Fischereiertrages kam der Stadt Laufenburg zugute. Die Verwaltung dieses Ertrages war ein Teil der städtischen Verwaltung. Die Organisation des Absatzes auf dem städtischen Markt und im auswärtigen Handel war ein Stück städtischer Wirtschaftspolitik. In erster Linie sorgte der Rat dafür, daß die eigene Einwohnerschaft das ganze Jahr hindurch genügend mit Fischen versorgt war. Den städtischen Fischschätzern war die Kontrolle über die Qualität übertragen. Sie hatten marktunwürdige Ware in den Rhein zu werfen und diejenigen zu verzeigen, die unkontrollierte Fische verkauften; die Fischschätzer haben ihres Amtes zu walten, «niemant ze lieb noch ze leid». Nach einer Ordnung aus dem Jahre 1435[61] hatten alle Weidleute (Fischer), die sich der Kleinfischerei widmeten, ihre Beute Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag auf den Fischmarkt zum Brunnen zu tragen und feilzubieten. Der Verkauf beginnt, wenn man «ze sament lütet»; kein Wirt oder Fremder darf vorher Käufe tätigen; für den Wirt kann eine Ausnahme gemacht werden im Interesse seiner Gäste. Die Salmen durften die Wagknechte nicht selber auf den Markt führen und verkaufen; sie hatten sie beim städtischen «visch inziecher» zu kaufen[62]. Oft setzte der Rat Höchstpreise fest; die Fischausfuhr war stets von seiner Zustimmung abhängig. In bezug auf den Massenanfall von Kleinfischen war der Ab-

[60] Stadtrecht, S. 220 Nr. 196.

[61] Stadtrecht, S. 84.

[62] Stadtrecht, S. 144 Nr. 155.

satz vom Basler Markt abhängig. Basel gestattete aber nur die Einfuhr durch Laufenburger Fischer selbst und nicht durch Aufkäufer; als dennoch Händler auf dem Basler Markt erschienen, wurden die Fische beschlagnahmt und dem Spital übergeben. Als Gegenmaßnahme sperrte Laufenburg den Baslern den Salmenmarkt (1468)[63]. Dem Ersuchen der Basler, nach altem Herkommen zu handeln, scheint bald stattgegeben worden zu sein. Im Hausierhandel vertrieben Laufenburger Bürger die Kleinfische in den benachbarten Dörfern.

Um Salmen auf weite Distanz transportieren zu können, wurden sie eingesalzen und in Fäßchen verpackt; über die eingesalzenen Fische wurde besondere Rechnung geführt. «Gesalzene Fischrechnungen» sind seit dem Jahre 1643 erhalten. Einzelne Aktenstücke geben uns darüber Auskunft, wie viele Fische Tag für Tag eingesalzen wurden; so wanderten z. B. am 8. August 1650 10 Fische mit einem Gewicht von 140 Pfund ins Salz; am 11. August 14 Fische im Gewicht von 234 Pfund und am 28. Herbstmonat 1 Fisch im Gewicht von 22 Pfund. Die Laufenburger Salmen waren im weiten Umkreis begehrt. Jahr für Jahr ging vor der Fastenzeit eine Bestellung des erzherzoglichen Hofes in Innsbruck ein; im Bestellbrief vom Jahre 1664 wurde darauf hingewiesen, daß besonders frische Fische zu liefern seien, da «Ihre Hoch- und Erzfürstliche Durchlaucht, unser gnedigister Herr, soliche anselbsten absonderlichen verlangen». Obwohl auch am Rheinfall Salmenfischerei getrieben wurde, war Schaffhausen doch auf die Zufuhr von Laufenburg angewiesen[64]. Die Äbtissin von Säckingen erhielt alljährlich im Frühling den ersten gefangenen Salm als Ehrengabe geschenkt und verdankte ihn mit den besten Wünschen, «der heurige Salmenfang möge zur vollkommenen Vergnügenheit und bestem dero gemeinen Wesens reichlich ausfallen». Die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» geben uns mancherlei Aufschluß über Fischkäufe in Laufenburg. Ein Eintrag aus der Rechnung 1465 lautet: «Item 2 1/2 schilling verzert ich zů Löffenberg umb einen visch ze besechen, woltent min frowen miner gnedigen frowen der eptissin schenken; můst ich übernacht da sin, dann man inn erst vachen můst.» Jedes Jahr erhielt die Äbtissin einen Salm «in die badfahrt» (Kurauf-

[63] StA Basel, Missiven, 1468 IV 27.

[64] Vgl. z. B. StA Schaffhausen, Missivenbuch 1566/67 (1567 VI 6.). 1597 protestierte Bürgermeister Meyer von Schaffhausen dagegen, daß «die von Laufenburg ... den Rhein bereits so sehr mit Fachen gesperrt, daß kein Lachs mehr in die obern Gewässer ... gelangen könne.» (EA V 1, S. 433 *h*)

enthalt in Baden). In ähnlicher Weise wurden Freunde des Klosters während ihres Badener Aufenthaltes beschenkt: 1474 die Frau von Blůmnegg, eine gnädige Frau von Österreich, der Bischof von Konstanz, 1477 der Propst von Rheinfelden.

Die Fischereierträgnisse zugunsten der Stadtkasse betrugen 1738/39: 2560 Pfund 12 Schilling; 1744/45: 4459 Pfund 19 Schilling; 1755/56: 5059 Pfund 10 Schilling[65]. Wie groß die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung war, läßt sich ahnen, wenn man vernimmt, daß in Dienstverträgen die Fischmahlzeiten eingeschränkt werden mußten[66].

Natürlich hat die Fischerei auch in den Gerichtsakten ihren Niederschlag gefunden. Die Versuchung, gefangene Fische auf eigene Rechnung zu verkaufen, war so groß, daß nicht jeder Wagknecht ihr zu widerstehen vermochte. Während der stürmischen Jahre zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war alle Ordnung zerfallen; die Fischrechnung vom Jahre 1634 enthält folgenden Eintrag: «Anno 1634 haben sowohl kaiserl. Soldaten als Schwed und Rheingräfische in der Rheinfeldischen Belagerung, da sie alle ort verheert, verderbt und alles hingenommen und sowol zu Seggingen als Lauffenburg gefischt, das also niemand nichts empfangen.» 1649, ein Jahr nach Kriegsende, scheint die Disziplin immer noch gestört gewesen zu sein; jedenfalls mußten den Fischern strengste Strafen und Entlassung aus dem Dienste angedroht werden, wenn sie fortfahren sollten, durch ihre Söhne und Töchter Fische heimlich an Schaffhauser Fischhändler zu liefern. Im Jahre 1704 mußte sich der Fischer Friedlin Bürgin vor Gericht verantworten, weil er einen Fisch «in den Scheffingen zwischen zwey Schifflein gehenkt», um ihn durch seine Frau auf den bevorstehenden Zurzacher Markt tragen und verkaufen zu lassen.

Wagknechte, Stanggarner, Weidleute, «so uff dem Rheim nach fischen faren», sowie die Fischenzenbesitzer bildeten zusammen mit den Laufenknechten die Bruderschaft «unser lieben frauen und des hochheiligen

[65] Nach einem im Staatsarchiv Aarau liegenden amtlichen Aktenstück (Fricktal-Laufenburg); die Zahlen bei VETTER, S. 146f., weichen oft nicht unbedeutend davon ab.

[66] «Es gab eine Zeit», schreibt VETTER (S. 20), «wo die Dienstboten zu Laufenburg zur Bedingung machten, daß ihnen in der Woche nicht mehr als zweimal Salm verabreicht werden dürfe.» Nach mündlicher Überlieferung bezog sich das Verbot auf die Kleinfische, besonders die Nasen, die ja gar nicht gewogen, sondern «beim hundert» verkauft wurden (Stadtrecht, S. 185f.).

sacraments»; nachdem sie Freude und Leid bei ihrer Berufsarbeit geteilt hatten, wollten sie sich auch gemeinsam zu Gebet und Gottesdienst treffen[67].

3. *Das Eisengewerbe*

Die Einwohner Laufenburgs «ernehren sich zu gutem theil von dem Eysen, das man da schmeltzt, aber das Ertz grebt man im Frickthal auß einem Berg, tregt ein jar und alle jar bey 200000 Gulden. Es gibt gemelter Berg so viel Ertz, daß man 13 Hämmer dazu braucht»; so äußerte sich SEBASTIAN MÜNSTER in seiner 1544 erschienenen «Kosmographie» über das Eisengewerbe in Laufenburg. Ganz richtig wird hier festgestellt, daß unsere Stadt ein Zentrum der Eisenverarbeitung geworden ist, ohne daß in unmittelbarer Nähe Erzvorkommen vorhanden gewesen wären. Die Geschichte des mittelalterlichen Eisengewerbes im Fricktal zerfällt denn auch in zwei Teile, in die Geschichte des Bergbaus und in die Geschichte der Roheisenerzeugung; für diese wurde Laufenburg das Zentrum. Aber die Beziehungen zum Bergbau waren natürlicherweise so eng, daß wir auch diesem unsere Aufmerksamkeit schenken müssen[68].

[67] Die Fischer wohnten in der älteren Zeit nach mittelalterlicher Sitte beisammen in einer besonderen Gasse, dem «vicus piscatorum» (Jahrzeitbuch um 1350), der Fischergasse.

[68] Die wichtigsten Dokumente zur Geschichte des Eisenbergbaus im Fricktal befinden sich im Stadtarchiv Laufenburg (Nr. 689–692). Außer einer Anzahl Urkunden sind etwa 270 Aktenstücke, Abrechnungen und Korrespondenzen erhalten geblieben, sicher nur ein Bruchteil des ursprünglich Vorhandenen; aber um so wertvoller ist dieses wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial für die Erkenntnis des eigenartigen Wesens des Fricktaler Eisengewerbes. ARNOLD MÜNCH hat seine Arbeit, *Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein* (Argovia XXIV. Bd. 1893), größtenteils auf den Laufenburger Quellen aufgebaut; aber erst bei der Inventarisierung des Archivs im Jahre 1936 ist das gesamte erhaltene Material zugänglich geworden. MÜNCHS Darstellung ist noch heute nicht überholt; sie wird ergänzt durch GOTHEIN, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*, Straßburg 1892, S. 652–672; HERMANN BAIER, *Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr* (ZGO, N.F. XXXVII, S. 33–68); HANS FEHLMANN, *Die schweizerische Eisenerzeugung, ihre Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung*, S. 32ff.; ALF. AMSLER, *Die alten Eisenindustrien des Fricktales, bei Erlinsbach und in benachbarten Gebieten des östlichen Juras im Licht der Flurnamen* (Argovia XLVII. Bd. 1935, S. 101–157). Besonders für die geologische und technische Seite unseres Themas sei auf die Arbeiten von FEHLMANN und AMSLER verwiesen.

Bei dem «Berg», den SEBASTIAN MÜNSTER erwähnte, handelt es sich um den sogenannten «Feuerberg» bei Wölflinswil, der seinen Namen, wie MÜNCH wohl mit Recht vermutet, den Eisenschmelzen verdankt, die an seinem Fuße bestanden. Urkundlich werden die Eisengruben von Wölflinswil später erwähnt als die Schmelzöfen bei Laufenburg; diese tauchen 1207 zum erstenmal auf; sie zeugen zur Genüge für den zu dieser Zeit bereits blühenden Eisenbergbau.

Die erste Erwähnung der Erzgrube ist eingebettet in ein ganzes Kapitel fricktalisch-jurassischer Adelsgeschichte. Im Jahre 1231 starben die Landgrafen des Frick- und Sisgaus, die Grafen von Homberg, aus. Erbe des einst mächtigen Geschlechts war Graf Hermann von Frohburg, der Schwiegersohn des letzten Hombergers, der nicht mehr auf der alten Fricktaler Feste, sondern auf der von ihm erbauten Neu-Homburg am unteren Hauenstein saß. Die alte Homburg mit ihrem umliegenden Besitz verwaltete ein Lehensmann des Frohburgers, Heinrich von Kienberg. Die beiden gerieten in Streit, und zwar, wie aus dem Friedensschluß gefolgert werden darf, wegen der Eisenausbeute. In der Friedensurkunde geht es nämlich unter anderem um die Eisenmine, die das Volk «Erzgrůba» nennt *(vulgariter dicitur ...)*. Heinrich von Kienberg verzichtet für sich und seine Kinder auf jedes Recht an der Erzgrube, das er zu haben vermeinte (1241)[69]. Von jetzt an bricht die urkundliche Überlieferung in bezug auf das Bergwerk nie mehr ganz ab, und sogar die Verbindung mit Laufenburg wird früh hergestellt. Die «ärtzgrub zu Weil» gehört 1386 zum Erbgut der Töchter Graf Hans' IV. von Habsburg-Laufenburg[70]. Im Jahre 1491 erhält der Laufenburger Stadtschreiber Friedrich Moll von König Maximilian als Pfand für ein Darlehen, das er Herzog Sigmund gewährt hatte, das Grubgeld in der Herrschaft Rheinfelden[71].

Die Beziehungen der Laufenburger Schmiede zum Eisenbergwerk gingen über die «Ernzergemeinde im Frickthal». Die Ernzergemeinde war nichts anderes als die genossenschaftlich organisierte Bergarbeiterschaft. An ihrer Spitze stand der oberste Beamte des Bergwerks, der «Meier»; unter ihm stand der Grubvogt, der die Kontrolle über die Bergarbeiter und Fuhrleute ausübte. Grubvögte waren in der Regel Einheimische,

[69] J. TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle*, II, S. 54 Nr. 40.

[70] MÜNCH, Regesten, II, S. 86 Nr. 130.

[71] MÜNCH, Erzgruben, S. 25.

z. B. Hans Jacob Bürcher von Wölfliswyl (1596–1605), Bernhard Hort von Wölfliswyl (1608–1611), Hans Bürri von Herznach (1621–27) und Ludwig Fricker von Herznach (1653–1657)[72]. Als Vertreter der Bergarbeiterschaft amteten Geschworene, die bei den Berggerichtstagen Beisitzer waren. Außer der Grubenarbeit bildete der Erztransport die Hauptbeschäftigung; die bergwerksnahen Schmelzöfen verschwinden seit Anfang des 17. Jahrhunderts wegen Holz- und Kohlenmangel, und die gesamte Erzausbeute mußte an den Rhein, zum größten Teil nach Laufenburg, transportiert werden. Landwirtschaft und Bergbau wurden gemeinsam betrieben; über dieses Nebeneinander gibt uns eine Eingabe der «Unterthanen im Frickthal» an die vorderösterreichische Regierung vom Jahre 1600 interessanten Aufschluß. Zweck der Eingabe war vermutlich eine bessere Belöhnung der Erzfuhrleute. Die Bittsteller führen aus, daß mancher Bauerngewerb und manche Haushaltung sich von der Erzfuhr erhalte. In manchem Bauernhaus seien ein Vater und vier bis fünf Söhne; wenn es zum Erbfall komme, müsse einer die andern auslösen; den Ausgelösten bleibe nur das Bergwerk als Existenzmöglichkeit, «oder da sie das gewerb zertheilten, die erbtheil auch so gering werden, das sich kheiner mit weib und khindt allein daraus zu ernehren, sondern auch sich durch mitel des berckhwerckhs erhalten müsse».[73]

Die bei Wölflinswil gewonnenen Erze sind Oolithe, die etwa 30% reines Eisen enthalten; in den Akten tritt gelegentlich «das bessere oder bohnertz» auf, das einzelne Hammerschmiede in Konkurrenz zu den oolithischen Eisenerzen aus dem Berner Gebiet einzuführen versuchten[74].

In der Urkunde von 1207 treten die Laufenburger Hammerschmieden als längst bestehende Gewerbebetriebe auf. Die Schmiede sollten ja nach dem Willen der Äbtissin von Säckingen in den benachbarten Wäldern kein Holz mehr fällen dürfen. Vielleicht hatten Köhler schon jahrhundertelang in den umliegenden Wäldern Holzkohle gebrannt und die Eisenschmelzen damit versorgt, als sie durch den Schiedsspruch in die entfernteren Wälder verwiesen wurden. Schon diese erste Erwähnung der Laufenburger Hammerschmieden weist uns auf die Ursachen hin, die zur Verlegung der Roheisenerzeugung an den Laufenburger Rhein

[72] MÜNCH, Erzgruben, S. 30.

[73] MÜNCH, Erzgruben, S. 29.

[74] MÜNCH, Erzgruben, S. 39.

geführt haben. Was die *conflatores massarum ferri* (1207), die Bläser der Eisenmasseln, brauchten, waren Kohle und Wasser. Die Eisenerzeugung im Rennfeuerverfahren war auf Holzkohle angewiesen; die Wasserkraft war nötig zum Betreiben der Blasebälge und der Hämmer. Das Wandern der Erze nach dem Wasser ist eine in der Geschichte der Eisenerzeugung bekannte Tatsache. So wanderten denn die Wölflinswiler Erze nach Laufenburg, an den Andelsbach und an den Mühlenbach. Der Laufenburger Mühlenbach war der unterste Teil eines Kanals, der südlich des Dorfes Hänner vom Schreiebach abgezweigt wurde, deshalb der Name «Hännerwuhr»; diese über fünf Kilometer lange Kunstbaute war ein bedeutendes Werk, das allein schon für die Wichtigkeit des gewerblichen Lebens zeugt, das ihm die Existenz verdankte[75]. Alle Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Eisengewerbes waren gegeben. Die Werkstätten entstanden am Unterlauf der beiden Gewässer; im Hintergrund breitete sich der Schwarzwald mit seinem unerschöpflichen Holzreichtum aus; im Vordergrund floß der Rhein, die bedeutendste Verkehrsstraße, vorbei. Die Stadt bot nicht nur den nötigen Schutz, sondern sie konnte mit ihrem Markt die Ernährung einer ausschließlich gewerbetreibenden Bevölkerung garantieren und im übrigen alles bieten, was zur Verwaltung des Eisengewerbes erforderlich war.

Nach 1207 versagt die urkundliche Überlieferung während mehr als einem Jahrhundert. Am Vorhandensein und am Gedeihen des Eisengewerbes ist aber kein Zweifel möglich. Ein Säckinger Berein von 1342 erwähnt die Hammerschmiede des Riner. Um 1350 wird im Jahrzeitbuch ein Schmelzofen als Pfand für eine Stiftung erwähnt: «de fornace qui vocatur Ansperisbleiie in dem Andelspach». Das 15. Jahrhundert bringt uns Hinweise, die ganz einfach die Existenz der Schmieden als etwas Altbekanntes voraussetzen. Ein Säckinger Berein von 1428 zählt acht Schmieden und Hämmer auf. Die Burgunder stießen bei ihrer bereits erwähnten großen Inventarisierung natürlich auch auf das Eisengewerbe und stellten fest: «en la dite seignorie de Loffemberg sont mynes de fer à XVII martinos, dont mon dit seigneur n'a aucun prouffit».[76] 1474 erwähnen die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» zwei zinspflich-

[75] Adolf Doebele, *Laufenburg* (Badische Heimat, Hochrhein und Hotzenwald, S. 48f.).

[76] Stouff, S. 46 P. 120.

tige «blegen», diejenige des Rowen und Altenbach[77]. Gelegentlich erfahren wir auch etwas von der Eisenausfuhr.

Diese Mosaiksteinchen bedeuten für unsere Kenntnisse des Laufenburger Eisengewerbes wenig im Vergleich zur Stiftungsurkunde des Eisen- und Hammerbundes am Oberrhein vom 21. Januar 1494, die uns mit einem Schlage das Bild eines entwickelten und weitverbreiteten Eisengewerbes entwirft: «Caspar, freiherr zu Mörsperg unnd Beffort ..., landtvogt im Elsaß, ... unnd am Schwartzwaldt, genehmigt den pundtbrieff gemeiner hammerschmidt und pundtgenossen des eisenbergwerks im Frikthaal, der auf einer versamblung zu Lauffenberg von allen meistern der hammerschmiden des issengewerbs, so man nent die großschmide, von allen orten, wo die im lande gesessen seindt, aufgestellt worden ist, namblichen: Lauffenberg, Seckingen, von Araw, von Olten, von Schwartzwaldt, von Werr, von Murg, von Frickhtall, von Zeinigen, deren an einer zahl dreyßig und drü gewesen seindt, unnd derselben meister jeder sein eigen schmid oder hammer hat ...»[78] 18 Schmieden liegen auf Laufenburger Boden; ein Laufenburger, Hans Fünffinger, wird zum Bundesobmann gewählt; er hat in gewerblichen Sachen allen Mitgliedern bei einer Buße von 10 Schilling zu gebieten. Als Grund zum Abschluß des Bundes wird die im Eisengewerbe herrschende Unordnung angegeben, die nicht nur der Obrigkeit, sondern «mengem fromen biderman in statt und uff dem landt, beide Fricktall und Schwartzwaldt», großen Schaden zu bringen drohte. Aus dem Inhalt der Urkunde geht deutlich hervor, daß die Unordnung in der wilden Konkurrenz bestand, die sich die einzelnen Hammerschmiede machten. Die nun angenommene Ordnung schränkt sowohl die Produktion als die Größe des einzelnen Unternehmens ein. Kein Unternehmer darf jährlich mehr als 10 Pfund (Schiffspfund zu 2 1/2 bis 3 Zentner) Eisen produzieren, dazu 40 «burdi scharren, so in das Niderlandt dienen, machen und 6 burdi in das Oberland»; im ersten Falle handelt es sich um Roheisen, im zweiten um zu Pflugscharen verarbeitetes Eisen. Jede Hammerschmiede soll nur ein Feuer haben; wo bereits zwei bestehen, kann es dabei bleiben, «doch also daß alweg zu jedem feur ein eigner meister seye und ein jeder sein sum und nit mehr mache».[79] Die Produktion wird alljährlich von drei

[77] Blegen, Pleygen oder Pleyen = Blasöfen, in welchen das Erz mit künstlichem Wind geschmolzen wird.

[78] MÜNCH, Erzgruben, S. 70ff. – Urkunden, S. 78 Nr. 171.

[79] MÜNCH, Erzgruben, S. 72.

Meistern kontrolliert; für Laufenburg amtete 1494 Uhlin Kröpflin, für Wehr und Murg Henman Pfister, für Aarau, Olten und das Fricktal Hans Schmidt von Frick. Wenn Eisenknappheit herrscht, kann die Produktion erhöht werden. Außer der Gewichts- wird auch eine Preiskontrolle eingeführt; wer mit seinem Eisen zu Markt fährt, genießt für seine Ware Preisfreiheit. Das Rohmaterial und die Kohle sind kontingentiert. «Damit der arm bey dem reichen und einer bey dem andern bliben mög», so lautet auch hier die Begründung für alle die Gewerbefreiheit einschränkenden Bestimmungen. Neue Hammerschmieden dürfen nicht errichtet werden; «wo aber mehr hemer oder isenschmitten gebauwen wurden, denen soll der ernzberg beschlossen sein und weder ernz noch massen gegeben werden, es were dann einem durch die küniglich maiestat oder ir küniglich genaden landtvogt erlaupt, ein hamer oder schmitten zu bauwen».[80] König Maximilian I. bestätigte den Bundbrief der Hammerschmiede im Jahre 1498[81].

Die Kontrolle der Eisenproduktion wurde im Jahre 1503 noch verschärft durch die Vorschrift, daß in Zukunft alles zum Verkauf bestimmte Eisen auf der «fronwag», d. h. auf der amtlichen Waage der betreffenden Herrschaft, gewogen werde. In Laufenburg hatte der Eisenwäger zu schwören, dafür zu sorgen, daß alles Eisen, «es sey krum- oder radeysen, wegeysen, steb etc., und kaufens die huebschmid hie oder andere», in das Eisenhaus geführt und daselbst gewogen werde[82]; nicht währschaftes und zu leichtes Eisen mußte der Eisenwäger dem Obmann des Hammerbundes melden. Er hatte die Jahresproduktion jeder einzelnen Hammerschmiede schriftlich aufzunehmen und mußte schwören, selber keinen Eisenhandel zu treiben, sondern als Beamter das städtische Eisenhaus zu verwalten, das als Lager- und Verkaufshaus für alle Hammerschmiede diente. Wenn Eisenkäufer kamen, hatte der Eisenwäger alles vorrätige Eisen zu zeigen. «Und welches dann dem keufer gefellig, soll er denselben zu dem, deß das eysen ist, weysen und nit einen mehr dann den andern fürdern, alles getrewlich und ungevorlich.»[83]

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden gelegentlich Versuche zur Gründung neuer Hammerschmieden gemacht. Als im Jahre 1509 Jacob

[80] Urkunden, S. 69.

[81] Urkunden, S. 71 Nr. 175.

[82] Stadtrecht, S. 184.

[83] Stadtrecht, S. 184.

Müller zu Murg eine neue Schmiede errichtete, endete das Eingreifen des Hammerbundes damit, daß die Schmiede bestehen blieb, aber gegen eine Entschädigung von 80 Gulden an die Laufenburger Hammerschmiede überging. Der Ausgang dieses Handels zeugt sowohl für das Übergewicht der Laufenburger Hammerschmiede im Bunde wie für ihren Unternehmungsgeist.

Bergwerksarbeiter und Schmiede oder ihre Organisationen, die Ernzergemeinde und der Hammerbund, scheinen ursprünglich durchaus auf dem Fuße der Gleichberechtigung miteinander verkehrt zu haben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts behaupteten nun die Hammerschmiede, das Monopol zur Verarbeitung des gesamten im Fricktal gewonnenen Erzes zu haben. Dieses Monopol gehe aus der eingegangenen Verpflichtung hervor, keine neuen Hammerwerke mehr zu gründen. Die Ernzergemeinde lehnte sich gegen diesen Anspruch auf und nahm das Recht in Anspruch, Erz nach einer in der benachbarten bernischen Herrschaft Urgiz entstandenen Hammerschmiede zu liefern. Die beiden Parteien beschritten den Prozeßweg. Die Verhandlungen fanden vor dem Gerichtshof in Ensisheim statt. Das erhaltene Gerichtsprotokoll stellt eine der interessantesten Quellen zur Geschichte des fricktalischen Eisens dar[84]. Die beiden Standpunkte prallten hart aufeinander. Die Hammerschmiede traten als Kläger auf und beriefen sich auf den Bundesbrief von 1494, der die Bestimmung enthielt, neugegründeten Schmieden «soll der ernzberg beschlossen sein». Die beklagten Erzgräber wiesen darauf hin, daß sich diese Bestimmung nicht auf ausländische Hammerschmieden beziehe, daß die Ernzergemeinde auf die Kohlenzufuhr aus dem Bernischen angewiesen sei, die sofort aufhöre, wenn die Erzlieferung verboten würde; auch im Landwirtschaftsbetrieb seien sie auf die gute Nachbarschaft angewiesen, denn sie genössen Wunn und Weid, Holz, Feld und Wald gemeinsam mit den Leuten im Urgizer Amt. Die Regierung habe alles Interesse an einer möglichst großen Erzausbeute, erhalte sie doch von jedem Wagen 8 Rappen; die Beklagten hoffen, die Obrigkeit werde nicht zugeben, daß etwa 400 Menschen, «so sich aus besagtem berg ernerten», verderben. Es ist noch heute fast bemühend, in der Begründung der Kläger zu lesen, daß die Erzgräber sich einfach mehr ihrer landwirtschaftlichen Arbeit zuwenden sollen, die beim gegenwärtigen Vollbetrieb des Bergwerks vernachlässigt werde; nur zusätzlich sollen sie im Berg-

[84] StAL Nr. 689[1].

werk arbeiten, um soviel Erz zu fördern, als der Hammerbund verarbeite. Die Vertreter der Ernzergemeinde wandten mit Recht ein, daß es den Hammerschmieden einzig und allein darum zu tun sei, das Erz möglichst billig zu konkurrenzlosen Preisen zu kaufen; ihrerseits führten sie dann das gewonnene Roheisen ins Ausland aus.

Der Urteilsspruch lautete zugunsten der Kläger, der Hammerschmiede, die nun aller Sorgen, beim Bezug des Erzes einer Konkurrenz zu begegnen, enthoben waren. Das Gedeihen des Schmiedegewerbes beruhte zweifellos zum Teil auf dieser vorteilhaften Rohstoffbeschaffung; aber der spätere Zerfall der Gruben ist vielleicht durch die ungünstigen Arbeitsbedingungen der Erzgräber mitverursacht worden[85].

Das 16. Jahrhundert war für Laufenburg ganz im allgemeinen eine Zeit des Gedeihens; jahrzehntelang erfreuten sich die Vorlande des äußeren Friedens. Das wirtschaftliche Leben konnte sich ungestört entwickeln. Ein Verzeichnis aller Hammerschmieden und Pleigen des Hammerbundes aus dem Jahre 1568 führt im Andelsbach sechs und im Mühlebach dreizehn Betriebe auf; manche sind seit 1494 im Besitze derselben Familie geblieben; so werden wie in der Gründungsurkunde die Raw, Schlicher, Mangoldt und God genannt. Neue sind hinzugekommen, wie die Hug, Strubhar, Rosenplatt, Tempelmann, Wellendinger und Münch.

Über die Eisenausfuhr[86] erhalten wir einen Hinweis aus dem Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich vom 14. März 1563. Zürich machte Mitteilung von einer Beschwerde seiner Schmied- und Schlossermeister, wonach das Werkeisen, das sie aus Laufenburg beziehen, im Preis gestiegen und im Gewicht vermindert worden sei. «Obschon bekannt ist, daß dieses Eisen überall theurer geworden, weil auch das Erz und die Kohlen aufgeschlagen haben, so wird doch an den kaiserlichen Obervogt Schönau zu Laufenburg geschrieben, er möchte dafür sorgen, daß das Werkeisen im früheren Gewicht fabriciert werde, und möchte

[85] Über die Schlichtung neuer Zwistigkeiten, die in der Hauptsache im Sinne der Bestätigung des Urteils von 1520 ausfielen, vgl. Urkunden, S. 113 Nr. 265.

[86] 1488 notierte der Solothurner Säckelmeister: «Item dem ysenmann von Lauffenberg umb ysen zuo miner herren wegen 2 Pfund 10 Schilling» (Staatsarchiv Solothurn).

Im Jahre 1542 erkundigte sich der Solothurner Rat, der zu Matzendorf einen Schmelzofen hatte aufrichten lassen, bei Laufenburg über die Praxis des Eisenzehntens (StA Solothurn, Regesten zu Copien etc. 1508 – 1700).

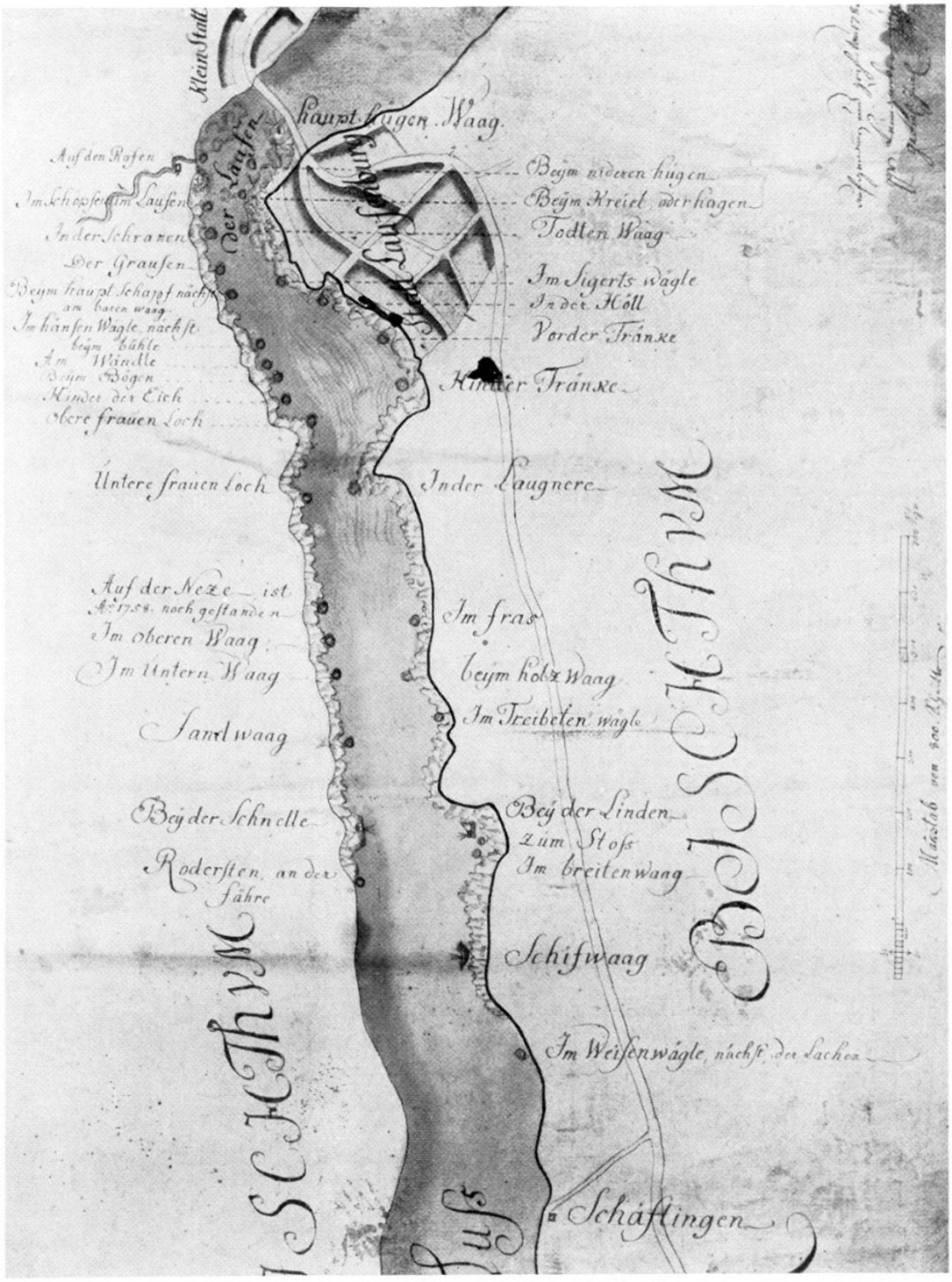

9. Fischenzenkarte von 1785

Rechts des Rheines: Bistum Konstanz, links des Rheines: Bistum Basel

(Stadtarchiv Laufenburg)

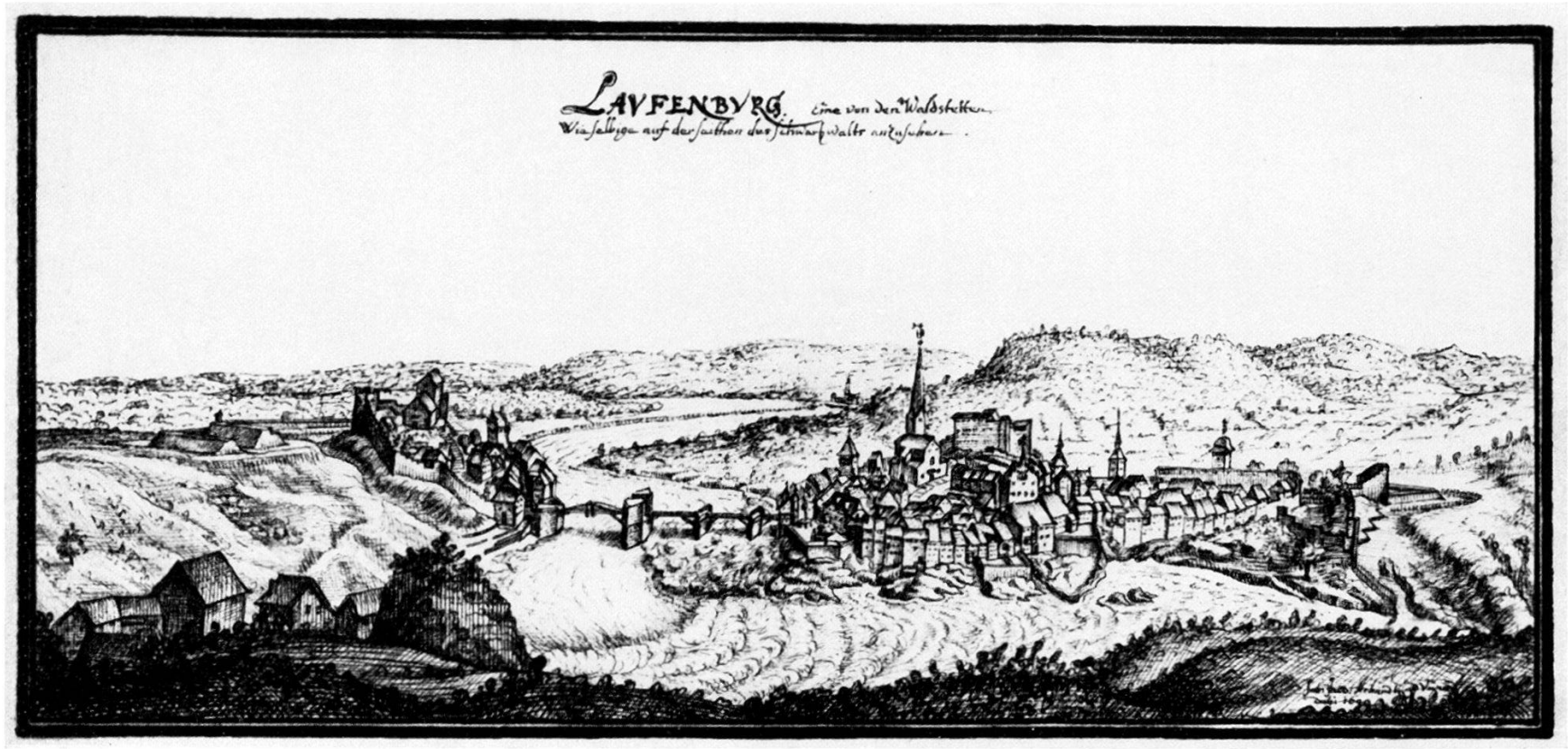

10. Laufenburg von Westen, 1640

Zeichnung von Joh. Jak. Arhardt (Privatbesitz)

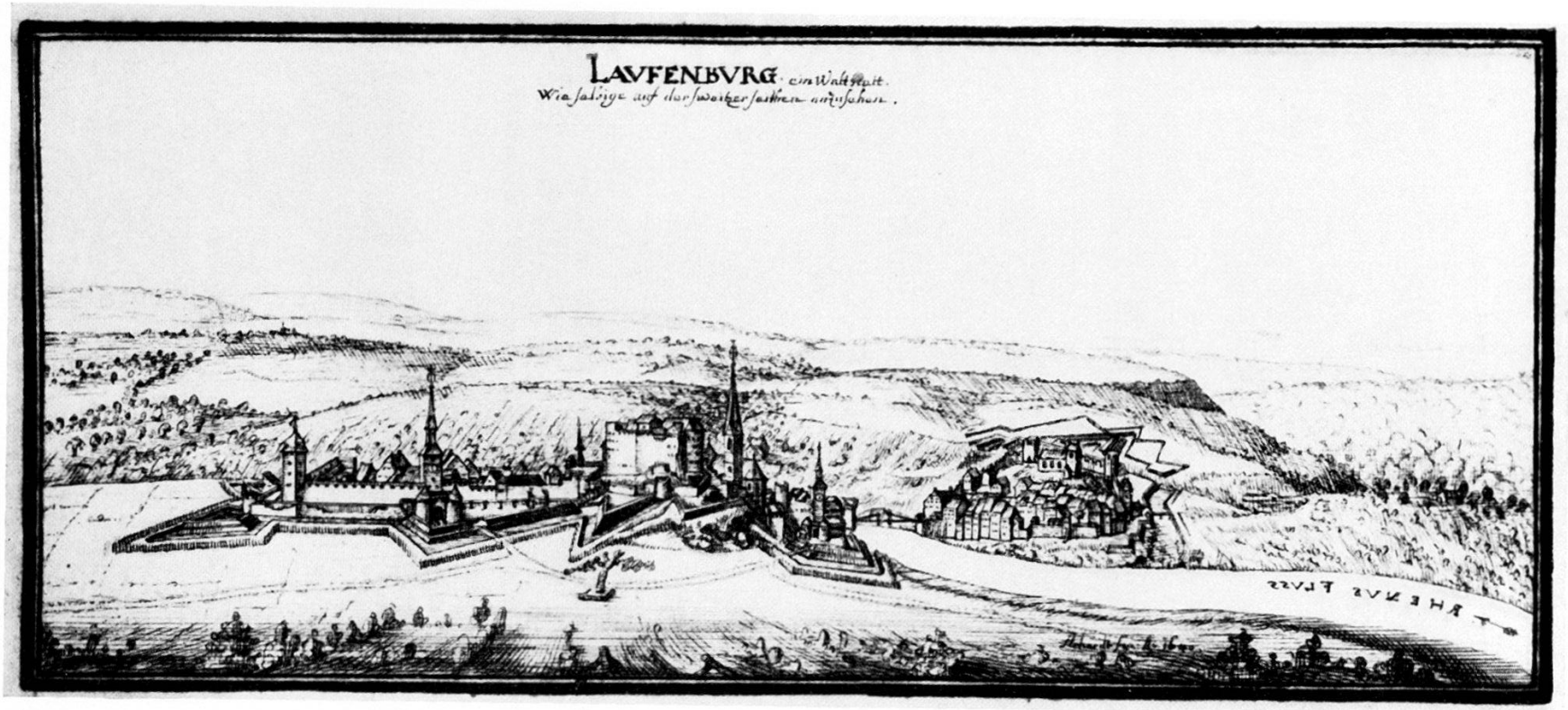

11. Laufenburg von Süden, 1640

Zeichnung von Joh. Jak. Arhardt (Privatbesitz)

12. Kirchterrasse, im Hintergrund der Pulverturm

seine Meinung darüber nach Zürich melden.»[87] Die Zürcher Handwerker hatten in ihrer Beschwerde behauptet, der Laufenburger Eisenbund verlange für die Schienen zu 8–9 Pfund 5 Batzen, während früher die 12pfündigen nur 4 Batzen gekostet hätten.

Die zunftmäßige Ordnung mit ihren jede Vergrößerung des Einzelbetriebes verhindernden Vorschriften und ihrer Konkurrenzangst blieb unangetastet. Ungesetzliche Versuche, größere Bewegungsfreiheit zu erhalten, sind dann und wann feststellbar. So rügte der Rat 1581 die Hammerschmiede, weil sie Eisen bei Nacht aus der Stadt geführt hätten, ohne es im Eisenhaus gemeldet zu haben. Die Torhüter mußten schwören, kein Eisen passieren zu lassen, es habe denn «das warzaichen vom eysenmaister». Der Eisenwäger Hans Caspar Franckh mußte 1604 gemahnt werden, seinen Dienst gemäß seinem Eide zu versehen und nicht mit den Eisenhändlern in den Wirtshäusern zu zechen[88]. Im Jahre 1607 beklagten sich die Hufschmiede zum wiederholten Male, «daz sie khein ysen khönden überkhomen umbs gelt»; die Hammerschmiede werden ermahnt, «die Österreichischen vor andern leuthen» zu beliefern. Gemütlichkeit erscheint gelegentlich als Grundzug der Arbeitsauffassung im Eisengewerbe. Wenn aber Konkurrenz im Anzug war, wurden die Hammerschmiede betriebsam. Im Jahre 1601 taucht in den Laufenburger Ratsprotokollen das «Alphisch bergwerkh» (Alpfen, nordöstlich Laufenburg) auf; wir erfahren, daß es sich um die Neugründung eines Konstanzers handelt und daß die ungenügende Versorgung der hauensteinischen Bevölkerung durch die Hammerschmiede dem Konkurrenzunternehmen in den Augen der vorderösterreichischen Regierung die Daseinsberechtigung geben könnte. Der Laufenburger Rat macht die Angst der Hammerschmiede vor der drohenden Konkurrenz sofort auch zur seinigen, er ermahnt diese aber immerhin ernsthaft, eine genügende Eisenversorgung zu garantieren. Die Hammerschmiede entschuldigten sich und versprachen, «meniglich eisen ze geben»; doch soll man mit dem Waldvogt reden, daß er seinen Einfluß auf die Waldbauern im Sinne

[87] EA IV 2, S. 246. Baden bezog während des Umbaus der Pfarrkirche 1612/16 Nägel aus Laufenburg (Stadtarchiv Baden, Kirchenrechnungen). Am 2. Februar 1637 erließen die 24 Zunftmeister von Zürich auf Klage der Verordneten der Zunft zun Schmiden einschränkende Bestimmungen gegen Einfuhr und Verkauf von Eisennägeln durch Leute von Laufenburg (Werner Schnyder, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 2, S. 566 Nr. 846).

[88] RP 1607 VIII 13.

niedriger Kohlenpreise geltend mache. Das Ratsprotokoll meldet uns nicht mehr, ob es gelungen ist, das Konkurrenzunternehmen stillzulegen; die Notiz, die Gesandten der Grafschaft Hauenstein hätten erklärt, «daß sie gern helfen und beistendig sein wellen, daß das Alphisch bergwerk abgeschafft werde», läßt auf den Erfolg der Hammerschmiede schließen[89].

Jedenfalls konnten die Laufenburger Hammerschmiede im Jahre 1606 in aller Ruhe den Neubau ihrer Stube in der Kleinstadt beginnen. In der Schmiedstube spielten sich der gesellschaftliche Teil des Hammerschmiedlebens ab. Wie die Berufsarbeit, so war das Vergnügen genossenschaftlich geregelt. Um Frieden, Freundschaft und Einigkeit zu erhalten, gaben sich die Hammerschmiede eine schriftliche, vom Rate genehmigte Stubenordnung[90]. Die Zugehörigkeit zur Stube ist für jeden Hammerschmied obligatorisch; sie wird durch Einkauf, d. h. durch Abgabe von 10 Schilling und einem Tischtuch, erworben; wer sie ererbt hat, erlegt, um vollberechtigtes Mitglied zu werden, 1 Pfund Stäbler und ein Tischtuch. Im übrigen bestehen Sinn und Zweck der «Ordnung» in der Aufrechterhaltung der Disziplin während der recht häufigen Abendtrünke. Drei Meister bilden den Vorstand; «die selbe erwelte meister sollen als dan nach ihrem besten vermögen der gesellschaft nutz fürderen, schaden wenden, auch auff die fest- und jahrestäg, wie von alterhero gebräuchig, essen und trinckhen, müglichst fleißig zu ehr und nützes der gesellschaft einkauffen».[91] Ein Stubenknecht verwaltet das Silbergeschirr und den Hausrat, sorgt für Wein und Brot, organisiert zu «freuden und ehren» jedes Stubenmitgliedes, dem ein eheliches Kind geboren wird, ein Mahl. Ruhestörer, denen vergeblich Stillschweigen geboten wurde, bezahlen ohne Gnade 2 Schilling Buße, ebenso Gotteslästerer und solche, die «unzimlich» schwören. Gebüßt wird auch, wer ein Kartenspiel oder Würfel im Zorn zum Fenster hinauswirft.

Auch kirchlich trat die genossenschaftliche Ordnung in Erscheinung, indem alle Großschmiede, Hufschmiede, Goldschmiede «und die mit der feuerhandierung und gewerb umgehen», die Bruderschaft «unser lieben frauwen und sanct Ulrichs des heiligen bischofs» bildeten[92].

[89] RP 1601 IX 3., X 19. und 26.

[90] MÜNCH, Erzgruben, S. 80ff.

[91] MÜNCH, Erzgruben, S. 82.

[92] GLA Karlsruhe, 21/288, 1596 VI 10.

Über dieses gemütliche kleinstädtische Leben erhoben sich nach 1618 drohend die Wolken des großen Krieges, der Österreich dreißig Jahre lang in Atem hielt. Während vierzehn Jahren blieb Laufenburg von direkten Kriegseinwirkungen verschont; das Eisengewerbe hätte normalerweise durch den steigenden Waffenbedarf gefördert werden können. Als einen Hinweis in dieser Richtung dürfen wir die Erlaubnis des bischöflich-konstanzischen Generalvikariats betrachten, die Laufenburger Hammerschmiede dürften «ex causa necessitatis» während vierzehn Tagen oder drei Wochen an Sonn- und Feiertagen schmelzen oder «blasen».[93] Wenn aus den allerdings spärlichen Akten nichts von eigentlicher Kriegskonjunktur festzustellen ist, so dürfte das mit dem Versagen des Bergwerksbetriebes zusammenhängen. Es rächte sich nun, daß dem Bergwerk und den Bergwerksarbeitern so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Aus dem Jahre 1625 erhalten wir aus zwei Aktenstücken Auskunft über die bedenkliche Lage des Bergwerks[94]. Der Laufenburger Obervogt berichtet der vorderösterreichischen Kammer in Innsbruck, es sei im Fricktal noch eine einzige Eisengrube in Betrieb, alle andern ständen unter Wasser; er habe selber mit Vertretern des Hammerbundes und der Erzgräber einen Augenschein genommen und sich von der bedrohlichen Sachlage überzeugt. Die Belieferung der Hammerschmieden mit Erz werde immer ungenügender und könne bald ganz versagen, was um so bedauerlicher sei, als die Kohlenzufuhr aus dem Hauensteinischen und aus dem Schwarzwald nichts zu wünschen übrig lasse. Ohne Verzug sollte eine zweite Erzgrube geöffnet werden; aber die Hammerschmiede weigern sich, die Kosten zu übernehmen, und desgleichen die Erzgräber, «die mehrenteils nichts haben als vil kinder». Nun sei aber das Eisengewerbe für die ganze Landschaft von großer wirtschaftlicher Bedeutung; die Herrschaft beziehe Gruben- und Massengeld; die Hammerschmiede kaufen jährlich für 5000–6000 Gulden Erz und verkaufen für 20000–30000 Gulden Roheisen; «das alles, wan der berg zue grundt gericht, disem land entzogen». Den «armen fricktalischen unterthanen» müßte das zu großem Schaden gereichen. Der Laufenburger Obervogt ersucht deshalb die vorderösterreichische Kammer, die Kosten für eine zweite Erzgrube vorzuschießen; er glaubt versichern zu können, daß sich das Unternehmen innert zwei Jahren be-

[93] MÜNCH, Erzgruben, S. 62.

[94] StAL, Nr. 690[125] und [133].

zahlt machen könnte. Die Akten schweigen über die Stellungnahme der Regierung; aber ein Alarmruf des Grubenvogts Hans Bürri zu Herznach vom Jahre 1634 beweist, daß nichts geschehen ist[95]. In einem an die Stadt Laufenburg gerichteten Schreiben lesen wir, daß die Erzgrube in höchster Gefahr stehe, wenn nicht sofort für die Ableitung des Wassers gesorgt werde. Der Appell des Grubvogtes ging an den Obmann der Hammerschmiede und an die Meister, sich durch einen Augenschein ohne Verzug von der Gefahr zu überzeugen. Wenn wir das Beiseitestehen der Hammerschmiede im Jahre 1625 als Mangel an Risikofreude und zünftlerische Engherzigkeit tadeln dürfen, so erlaubten vermutlich die Kriegsereignisse jetzt, im Jahre 1634, keine Hilfeleistung mehr. Schon seit zwei Jahren war Vorderösterreich Kriegsschauplatz. Der Stadt Laufenburg standen furchtbare Prüfungen bevor. 1638 gingen bei der Besetzung der Stadt durch die Schweden vier größere Hammerwerke in Flammen auf. Am Mühlen- und Andelsbach, wo sich Schmiede an Schmiede, Blasofen an Pleye erhoben hatte, dehnte sich ein Trümmerfeld aus.

Von den Schlägen des Dreißigjährigen Krieges hat sich das Laufenburger Eisengewerbe nie mehr erholt. Der Zusammenbruch des Bergwerksbetriebes im Fricktal und die Entstehung eines größeren Eisenwerkes in Albbruck im Jahre 1681 trugen das ihrige zum endgültigen Zerfalle bei. Das Werk Albbruck gründeten mit Erlaubnis der vorderösterreichischen Regierung Abraham Chemilleret aus Biel, Landvogt im Erguel, mit seinen Genossen Abel Socin, Albrecht Fäsch und Johann Jakob Merian aus Basel[96]. Dieses neue, große Eisenwerk erhielt die Erlaubnis, das Erz aus dem Berner Gebiet zu beziehen[97]. In Laufenburg ging man nach 1648 an den Wiederaufbau, aber eine Friedenszeit von längerer Dauer, die die notwendige Voraussetzung zum Wiederaufbau gewesen wäre, erlebten die vorderösterreichischen Lande bis zum Untergang der österreichischen Herrschaft nie mehr. Im Jahre 1650 ersuchte Melchior Bruder, der Eigentümer eines der zerstörten Hammerwerke, den Rat, sich bei seinen Gläubigern um einen Nachlaß zu verwenden, damit er seine Schmiede wieder aufbauen könne[98]. Die Privilegien des Hammerbundes werden weiterhin von Erzherzogen und Kaisern bestätigt.

[95] StAL Nr. 691[8].

[96] Baier, *op. cit.*, S. 52ff.

[97] Münch, Erzgruben, S. 36.

[98] Vgl. die Regesten bei Münch, Erzgruben, S. 63ff.

Die Angst vor der Konkurrenz feierte ihre Auferstehung aus den Kriegstrümmern. 1684 erhebt der Hammerbund Einsprache gegen die Wiederaufrichtung einer Schmiede durch Johann Jakob Netscher von Laufenburg; aber der Inspektor des Eisenbundes, Obervogt Freiherr von Grandmont, gestattete den Betrieb. 1736 standen zu Laufenburg und Murg nur noch vier Hämmer in Betrieb; 1748 stellte die Jahresrechnung der Herrschaft Rheinfelden fest, die Gebühr, die der Obrigkeit vom produzierten Roheisen zufalle, werde in Zukunft dem Grubvogt als Entschädigung für die Inspektion überlassen, «weillen die hammerschmiden zu Murkh und Seggingen abgangen und nur noch eine zu Laufenburg befindlich und wenig importiert».[99]

Ende 1743 hatte der letzte Bergmann die Arbeit in den Erzgruben zu Wölflinswil aufgegeben. Die vorderösterreichische Regierung hielt jedenfalls die Wiederherstellung der ertrunkenen Gruben für zu kostspielig und begnügte sich damit, als letzten Versuch zur Rettung des Eisengewerbes Schürfungen in Sulz, Mettau und Gansingen durchzuführen; Erfolg war diesen nicht beschieden. Einzig die Nagelschmiede haben in Laufenburg und in den umliegenden Dörfern dem Eisengewerbe die Treue gehalten, einem Gewerbe, das jahrhundertelang ein eigenartiges Teilgebiet des Laufenburger Wirtschaftslebens war.

4. Handwerk, Kleingewerbe und Handel

Schiffahrt, Flößerei, Fischerei und Eisengewerbe bildeten einen günstigen Boden für handwerkliche Betätigung aller Art. Für Schiffsreparaturen bestanden geradezu vertragliche Verpflichtungen. Schiffsbauer, Schreiner und Zimmerleute fanden dauernd Beschäftigung. Wagner und Schmiede sorgten für den Wagen- und Karrenpark, der für die Umfahrung des Laufens stets bereit sein mußte. Mangels älterer Akten sind wir für das 14. Jahrhundert auf das Jahrzeitbuch angewiesen. Unter den Jahrzeitstiftern sowohl als unter denen, für die Stiftungen gemacht worden sind, treffen wir ein ordentliches Gewimmel von Handwerkern. Neben den natürlich häufig auftretenden Schmieden werden als Metallarbeiter erwähnt: Nagler, Schlosser, Spengler, Schwertfeger und vereinzelt ein Goldschmied. Gelegentlich ist die Feststellung möglich, daß

[99] MÜNCH, Erzgruben, S. 65.

Handwerker von auswärts zuziehen; so stammte der Schmied *(faber)* Ůlricus aus Schleitheim, ein anderer Schmied wird einfach «de Gebelspach» genannt, ein weiterer «de Münster»; der Bäcker *(pistor)* Cůnradus stammt aus Meersburg, am Blasofen arbeitete der Bleyger. Schuhmacher *(sutor)*, Kürschner, Gerber, Schneider *(sartor)* treten früh auf. Neben dem Fischer fand der Seiler seinen Platz, neben dem Wagner der Sattler; für das tägliche Brot sorgten der Müller *(molitor)*, der Brotbeck («pfister») und der Melwer, aber auch Koch, Wirt, Schenk und Käser werden früh erwähnt. In kranken Tagen standen der Arzt *(medicus* oder «artzat») und der Bader *(balneator)* zur Verfügung. Schon früh tritt auch ein Spielmann auf. Für den Unterhalt des Hauses und seiner Einrichtungen sorgten Maurer, Steinmetzen, Kalcher, Gipser, Hafner und Töpfer *(figellator)*. Besondere Erwähnung verdienen wegen ihrer verhältnismäßigen Häufigkeit die Weber.

Die enge Verbindung mit dem Bodenseegebiet, in dem die Leinenweberei seit langem blühte[100], scheint bis an den Laufen befruchtend gewirkt zu haben. Nach dem ältesten Jahrzeitbuch gab es im 14. Jahrhundert einen «vicus textorum», eine Webergasse. Fast ebenso häufig wie die Weber werden die Scherer (Tuchscherer) erwähnt, gelegentlich auch Zwilcher. Im Jahre 1485 baten die Tuchhändler («wattlüt»), Schuhmacher, Schneider, Tuchscherer und Gerber zu Laufenburg den Rat um Erneuerung ihrer «ordnung und brůderschafft», die sie «von alterhar gehept».[101] Vogt Heinrich von Schönau und der Rat stellen die neue Ordnung auf, nach der sich alle Angehörigen der Bruderschaft verpflichten, am St.-Sebastians-Tag bei einer Buße von 1 Pfund Wachs der Messe beizuwohnen; der hl. Sebastian war der Schutzpatron der Bruderschaft, deshalb der Name St.-Sebastians-Bruderschaft[102]. Läßt sich ein Angehöriger der erwähnten Berufe in Laufenburg nieder, so hat er in die Bruderschaft einzutreten und eine Eintrittsgebühr von 2 Pfund Wachs zu entrichten; wer einen Knecht dingt, läßt diesen 4 Stäbler Eintrittsgebühr bezahlen; der Lehrling entrichtet 1 Pfund Wachs. Wer einem andern einen Knecht abdingt, bezahlt 1 Pfund Wachs Buße. Wenn ein

[100] H. Ammann, *Die Anfänge der Leinenindustrie der Ostschweiz und des Bodenseegebiets* (ZSG 23. Bd. 1943, S. 329–370).

[101] Stadtrecht, S. 130 Nr. 138.

[102] Der kirchlich-religiöse Charakter der Bruderschaft kommt in der erneuerten Bruderschaftsordnung vom 15. Januar 1504 eingehend zur Darstellung (vgl. S. 179).

Mitglied der Bruderschaft stirbt, spendet diese zur Beerdigung 4 Kerzen, einem Knecht 2 Kerzen. An der Spitze stehen zwei Meister, die von den Mitgliedern auf ein Jahr gewählt werden. Ungehorsam und Nichtbezahlung des jährlichen Beitrages, des «fronvastengelts», können mit Ausstoßung aus der Bruderschaft und aus dem Handwerk bestraft werden. Diese zunftähnliche Ordnung erleichterte dem Rat nicht nur die Ausübung der Gewerbepolizei, sondern auch die Lenkung der gewerblichen Arbeit, die er jederzeit beanspruchte.

Erst in den Ratsprotokollen beginnen mit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Quellen über den Handwerkerstand reicher zu fließen. Was wir aus dieser Zeit von den Webern vernehmen, verrät dieselbe Erstarrung, wie wir sie schon im Schmiedehandwerk feststellten; auch bei den Webern artete die ursprünglich gutgemeinte und zweifellos auch segensreiche Einschränkung der Handwerksberechtigten und der Betriebsgröße später in Angst vor jeder Konkurrenz aus. So ersuchen die Weber im Februar 1596 den Rat, er möge dafür sorgen, daß Christen Hammerer und Martin Vögtlin «nit mehr webstüel ufrichten und das handwerk sterker treiben».[103] Der Rat hatte das letzte Wort, und wenn er gelegentlich auch weniger kleinlich entschied, als den Handwerkern lieb war, so blieb er doch einer sehr gebundenen Gewerbepolitik treu. Im Jahre 1607 gab er die Zustimmung dazu, daß die St.-Sebastians-Bruderschaft ihre Ordnung dahin ergänzte, daß in Zukunft kein Meister mehr als einen Lehrling anstelle, und nach Beendigung der Lehrzeit soll derselbe Meister während zwei Jahren ohne Lehrling sein. Ende des 16. Jahrhunderts gab es recht angesehene Mitglieder des Tuchgewerbes, wie jenen Hans Jerg Mangolt, Tuchscherer, dem der Rat 1596 «ein fenster sampt der statt wappen» in sein neuerbautes Haus verehrte[104].

Innerhalb der Bruderschaft hatte jedes Handwerk seine eigene Ordnung; so bestätigte der Rat 1601 den Schuhmachern eine Ordnung, die diejenige der Rheinfelder zum Vorbild nahm. Was in Rheinfelden, wo es Zünfte gab, «uff die zunfft gestellt» war, soll in Laufenburg Sache der Bruderschaft sein. In bezug auf die Dauer der Lehrzeit bestimmten Vogt und Rat zu Laufenburg, daß ein Schuhmacher zwei Jahre zu lernen, zwei Jahre zu wandern habe, und «wan er heimkhompt, soll sein arbeit besichtigt, und da die passierlich, mag er meister werden». Erst nach

[103] RP 1596 II 23.

[104] RP 1596 IX 15., RP 1607 VII 30.

zwei- bis dreijähriger Wanderschaft soll ihm zu heiraten erlaubt sein[105].

Die Nähe der Zurzacher Messen mit ihrem großen Umsatz an Rohleder und Schuhen mag den Laufenburger Schuhmachern Auftrieb gegeben haben. Jedenfalls waren sie verhältnismäßig zahlreich und machten dem Rat mit ihrem Selbstverwaltungsstreben nicht wenig Mühe. Ein altes preisregulierendes Mittel der obrigkeitlichen Wirtschaftspolitik bestand in der freien Zulassung auswärtiger Waren auf den städtischen Jahrmärkten. So erschienen zur Jahrmarktszeit Schuhmacher mit ihren Fabrikaten aus weitem Umkreis, auch aus der eidgenössischen Nachbarschaft. Den einheimischen Schuhmachern war diese Praxis ein Greuel; immer wieder verursachte sie Unzufriedenheit. Trotzdem hielt sie der Rat aufrecht, u. a. mit der Begründung, eine Marktsperre könnte bei den benachbarten Eidgenossen Widerwillen verursachen. Einmal wirft der Rat den Schuhmachern vor, sie überfordern ihre Kundschaft; wenn sie die Preise nicht senkten, soll ihre die Konkurrenz einschränkende Ordnung kassiert werden[106]. Im folgenden Jahre beanspruchten die Laufenburger Schuhmacher nach echt zünftlerischer Praxis die Strafgewalt gegenüber den auf dem Jahrmarkt erschienenen auswärtigen Berufskollegen. Sie kontrollierten die Qualität und fällten Bußen. Der Rat schritt ein, verbot solches Büßen für die Zukunft und bestritt den Schuhmachern damit unmißverständlich die Befugnis, staatliche Zwangsgewalt auszuüben[107]. Den Schuhmachern blieb nichts anderes übrig als sich zu bescheiden und die Hoffnung auf Zunftrechte, wie sie in größeren Städten verwirklicht worden waren, zu begraben. Auf ihre anerkannten Privilegien aber pochten sie immer wieder. Als im Jahre 1704 einer der ihrigen aus der Reihe tanzte und auf der Zurzacher Messe ein Faß Schuhe kaufte, protestierten sie sofort bei Vogt und Rat dagegen; als «die armee allhier gestanden», habe man wohl Schuhe eingeführt; jetzt aber möchten sie wieder «bey ihrem handtwerksbrauch» geschützt sein. Die Obrigkeit hielt eine kleine Lockerung für angezeigt und erlaubte den Verkauf der Zurzacher Schuhe[108]. Gelegentlich hatte der Rat die Tätigkeitsgebiete der einzelnen Handwerker gegeneinander abzugrenzen. So verbot er 1574 auf Klage der Gerber den Schuhmachern den Lederhandel.

[105] RP 1601 III 16.
[106] RP 1604 I 17.
[107] RP 1605 IV 18.
[108] RP 1704 IX 5.

Wenn die Schuhmacher um 1600 ernsthafte Versuche machten, eine zunftmäßige Ordnung durchzusetzen, so stimmte dieses Streben zeitlich durchaus mit der Blüte des Handwerks während des 16. Jahrhunderts überein. Es ist auch gar nicht überraschend, daß die stärkste Handwerkergruppe, die Schmiede, zur gleichen Zeit ähnliche Versuche zur Zunftgründung unternahm. Im Jahre 1601 griff der Vogt in eigener Person ein und warf den Schmieden und Wagnern vor, sie hätten sich herausgenommen, in eigener Kompetenz, ohne «vorwüssen der obrigkheit» zu strafen; eine solche Neuerung lasse sich das «Schloß» nicht aufdrängen. Die Schmiede hatten jedenfalls auf die Zünfte in Städten wie Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Basel hingewiesen und erhielten die Antwort, in diesen Städten leben «schier so vil schmid als hie burger». Der Standpunkt der Obrigkeit schloß jedes weitgehende Zugeständnis aus; den Schmiedemeistern blieb nichts anderes übrig als sich zu entschuldigen; auch Streitigkeiten zwischen Meistern und Knechten sollen in Zukunft nicht ohne Wissen von Vogt und Rat beigelegt werden[109].

Vogt und Rat behaupteten ihre Souveränität voll und ganz und trieben in Zukunft unangefochten jene patriarchalische Gewerbepolitik, die der handwerklichen Selbstverwaltung enge Grenzen zog, aber immer wieder darauf ausging, die Sonderinteressen dem Ganzen unterzuordnen. Preise und Löhne wurden obrigkeitlich überwacht und geregelt. Eine Bitte der Schneider um Erhöhung des Taglohns wird 1650 mit dem Hinweis abgelehnt, man richte sich nach «tax und ordnung» der übrigen Waldstädte, und dort sei eine Lohnerhöhung noch nicht erfolgt. Der Rat bemühte sich um auswärtige Absatzmöglichkeiten für das einheimische Gewerbe. Als die Basler Schreiner 1608 durch Schreiben mitteilten, daß die Laufenburger Schreiner außer der «Martini meß» keinerlei Arbeiten mehr nach Basel liefern sollen, verwendete sich die Laufenburger Obrigkeit bei Basel um die Lockerung dieses Verbotes. Die Bürgeraufnahmen richteten sich nach den Bedürfnissen des einheimischen Gewerbes. Christoff Nader von Brixen, der sich als Wirt vorstellte, wird die Aufnahme ins Bürgerrecht verweigert, weil er kein Handwerk kann und es Wirte genug gibt. Hans Dappsin, Kantengießer von Luggaris, erhält eine Aufenthaltsbewilligung von vier Wochen. Jerg Sturm war als Weißgerber ins Bürgerrecht aufgenommen, wurde aber seines Handwerks überdrüssig und wollte sich als Hammerschmiedknecht betätigen.

[109] RP 1601 IX 17.

Damit war der Rat nicht einverstanden; er beschloß, wenn Sturm sein Handwerk nicht treibe, solle er «sein haus verkauffen und sein straß wieder ziehen».[110] Die Hutmacher klagen 1651 vor Rat gegen die Landkrämer, die selbst außerhalb der Jahrmärkte in der Stadt Hüte feil haben; der Rat benützte die Gelegenheit, um die Hutmacher zu ermahnen, auf Jahr- und Wochenmärkten genügend Hüte zum Verkauf bereitzuhalten.

Alle Zweige des Nahrungsmittelgewerbes waren einer besonders scharfen obrigkeitlichen Kontrolle unterworfen. Die Metzger befanden sich in einer Mittelstellung zwischen städtischen Beamten und frei Erwerbenden. Sie hatten jedes Jahr um die Übertragung der «Metzg» nachzusuchen. Die Fleischpreise bestimmte der Rat nach Anhörung der Metzger und in der Regel im Einvernehmen mit den übrigen Waldstädten. Im Oktober 1650 brachten die Metzger vor, sie hätten im Simmental Vieh gekauft und «verhoffen, man werde ihnen selbiges per 9 rappen schezen»; der Rat setzte den Preis auf 8 Rappen pro Pfund und stellte einen höheren Preis in Aussicht unter der Bedingung, daß sie «besser flaisch mezgen».[111]

Ähnlich war die Stellung der Bäcker. Durch Privileg des Grafen Hans IV. vom Jahre 1397[112] war der Getreidehandel städtisches Monopol geworden; alles Getreide mußte ins städtische Kornhaus eingeliefert werden, wo es von Bäckern und Privaten bezogen werden konnte. Schon im Jahre 1298 hatte die Stadt das Recht erhalten, das Ungelt, d. h. eine Umsatzsteuer auf Korn, zu erheben; die Erhebung dieser Umsatzsteuer machte eine genaue Kontrolle des Getreidehandels nötig. Den Bürgern und vor allem den Bäckern mußte von Zeit zu Zeit eingeschärft werden, daß sie kein Korn in den Mühlen kaufen dürften; «und wan sie den bauren korn abkhauffen», sollen sie es auf das Kornhaus liefern, es daselbst messen lassen und das Ungelt bezahlen. Gewicht und Qualität des Brotes wurden vom städtischen Brotschätzer kontrolliert. Der Brotschätzer mußte schwören, «alle wuchen einest, ungevarlich», das Brot zu besehen und zu beanstandendes Brot vom Stadtknecht pfänden zu las-

[110] RP 1598 VI 2.

[111] Bei der im «Anzeiger für Schweiz. Gesch.» (VII, S. 325 ff.) abgedruckten «Metzgerordnung» vom Jahre 1533 handelt es sich um eine Stubenordnung ähnlich derjenigen der Hammerschmiede.

[112] Urkunden, S. 35 Nr. 79.

sen[113]. Durch Ratsbeschluß vom 10. Mai 1612 wurde den Bäckern auferlegt, besseres Brot zu backen, sonst werde es beschlagnahmt und «in spittal getragen». Im 17. Jahrhundert waren zwei Mühlen in städtischem Besitz; um die während des Spanischen Erbfolgekrieges durch die Einquartierungen gehäuften Schulden tilgen zu können, verkaufte die Stadt die eine an Joh. Christoph Wocher, Schaffner der Kommende Beuggen zu Rheinfelden, und die andere an Hans Caspar Sternberger, Statthalter zu Frick. Der Andelsbach trieb nicht nur die Räder der Hammerwerke, sondern wie der Mühlenbach auch diejenigen der Mühlen. Schon eine Säckinger Klosterrechnung von 1342 erwähnt Mühlen in Laufenburg; aus dem Säckinger Berein von 1428 erfahren wir, daß vier Mühlen dem Kloster zinsen: Henßli Tůfels můli, Breitnowers můli, des Paulus můli und die obrist můli, die Jos Brotbeck het. Im selben Jahre werden eine Schleife und eine Walke erwähnt[114]. Eine Urkunde vom Jahre 1468 erwähnt drei Mühlen mit ihren Besitzern: Hans Widmer, Hans Kneppi und Hans Sultzer[115].

Der Müllereid vom Jahre 1435 war besonders wortreich, galt es doch, alles zu verhindern, was zur Hintergehung des städtischen Getreidemonopoles und zum Verlust des Ungelts hätte führen können; ängstlich wurde die Viehhaltung des Müllers umschrieben: «Ir sôllend ouch deheinrley vichs in den můlinen haben noch ziehen, usgenomen sechs swin zů ieden jaren, doch das darunder kein mor sy, und dry oder vier alt esel, die tragend, und was junger eslen davon vallent, die mag einr ziehen, bis das sy zweyjerig werdent, ungevarlich, und sich deren dannethin abtůn. Ir sond ouch kein hůnr noch tuben haben, welicher aber husheblich in einr můlin ist, der mag haben sechs oder acht hůnr und einen hanen, und nit me, und sol kein junge hůnr ziehen.»[116] Im Jahre 1575 mußte der Rat einschreiten, weil die Müller «wider ire eidt» Roß und Vieh hielten. In Zukunft sollen sie keine Schweine mehr auswärts verkaufen dürfen.

Die Wirte unterstanden wie die Bäcker der obrigkeitlichen Preiskontrolle. Höchstpreise wurden für Speisen und Getränke festgesetzt. Ein Ratsbeschluß vom März 1599 verbot bei hoher Strafe, für eine Mahlzeit mehr als 4 Batzen zu verlangen; nach neun Uhr durfte kein Wein mehr

[113] Stadtrecht, S. 81.

[114] GLA Karlsruhe, Nr. 200, Berain 7158 und 7160.

[115] GLA Karlsruhe, Kleinlaufenburg 16/17.

[116] Stadtrecht, S. 85f.

ausgeschenkt werden. Eine besondere Sorge für die Obrigkeit war die Ablieferung des Ungelts auf Wein durch die Wirte. «Ir werdend sweren», heißt es im Wirteeid, «das ir deheinen win in ůwer hůser noch keller lassend, er sye denn vorhin den ungeltren in geschrifft worden. Ir sond ouch kein vaß anzepfen, ir gebend es denn vorhin den ungeltren in geschrifft und lassent der statt ir ungelt vallen, und wenn ir ein vaß anstechent, den selben win sond ir nit endren, weder wasser noch win me dar in tůn.»[117] 1650 wird den Wirten ihre Saumseligkeit bei der Ablieferung des Ungelts vorgeworfen und beschlossen, den neuen Wein im Salzhaus zu deponieren und den Wirten erst auszuhändigen, wenn alle Ungeltrückstände bezahlt seien. Neben den Schild- oder Tafärenwirten gab es Busch- oder Meyenwirte; die letztern durften nur Getränke und kalte Speisen abgeben. Die Buschwirte versuchten gelegentlich ihren Geschäftsbereich zu erweitern, was zu Klagen der Schildwirte und hie und da zu obrigkeitlichem Eingreifen führte.

Gleichzeitig mit dem Korn war auch der Handel mit Salz Monopol der Stadt geworden. Der Stadtherr wollte damit der Stadt eine Einnahmequelle verschaffen. Das Kaufhaus, das Graf Hans IV. im Jahre 1397 der Stadt einzurichten gestattete, war Korn- und Salzhaus zugleich; in bezug auf das Salz stellt die Urkunde fest: «Und soll denne dannenthin nieman zu Louffenburg saltz feil haben, danne dem dasselb die egenanten unser rhät und burger gonnen und erlauben.»[118] In der älteren Zeit scheint die Stadt den Salzhandel in eigener Regie betrieben zu haben. Die Berufsbezeichnung «Salzmann» (Salzverkäufer), wurde zum Eigennamen, der im 14. Jahrhundert häufig vorkommt. Drei Salzherren besorgten den Salzeinkauf; der Rat, die Vierzig und die Bürgerschaft wählten je einen Salzherren; jedes Jahr hatten sie über den gesamten Umsatz Rechnung abzulegen[119]. Mit dem städtischen Betrieb war der erstrebte Gewinn nicht immer gesichert. Im Salzhandel sind deshalb verschiedene Wandlungen festzustellen. Aus dem Amtseide der Salzverkäufer vom Jahre 1435 sehen wir, daß es deren mehrere gibt und daß es der Stadt in erster Linie darum zu tun ist, die Umsatzsteuer zu bekommen[120]. Der Salzeinkauf war frei; für den Verkauf war der obrigkeitliche Höchstpreis maß-

[117] Stadtrecht, S. 86.

[118] Stadtrecht, S. 60.

[119] Seit 1617 sind die Salzrechnungen lückenhaft erhalten. StAL, Nr. 645.

[120] Stadtrecht, S. 84.

gebend. Im Jahre 1537 wurde der Salzverkauf durch Beschluß des großen und kleinen Rates für fünf Jahre an Marx Wetzel verliehen. Als «lichgelt» (Pachtgeld) entrichtete er der städtischen Kasse pro Jahr 40 Pfund Stäbler. Neben ihm durfte niemand Salz verkaufen, ausgenommen an den vier Jahrmärkten, an denen auch der Salzverkauf vollständig frei war. Aus freiem Willen habe Marx Wetzel zugestanden, daß die Bürger zu ihrem täglichen Gebrauch auch auswärts Salz kaufen dürfen. Der neubestellte Salzhändler fürchtete jedenfalls die fremde Konkurrenz nicht, oder er erwartete den wesentlichen Gewinn vom Absatz auf der Landschaft. Erst aus einem Ratsprotokoll vom Jahre 1651 erfahren wir, daß die Stadt das Monopol des Salzhandels auch in den umliegenden Dörfern beanspruchte. Wider das alte Herkommen werde dort Salz ausgemessen; der Obervogt wird gebeten, zum Rechten zu sehen. Ende des 16. Jahrhunderts war der Salzhandel wieder in direktem städtischem Betrieb. Im Jahre 1598 erörterte der Rat der Vierzig angesichts des geringen Ertrages des Ungelts der Fischenzen und Zölle die Frage, ob nicht auf den städtischen Betrieb des Salzhauses zu verzichten sei; einhellig wurde beschlossen, «daß man bey dem saltzkhauff bleiben und den handthaben soll der gemeinen stat».[121]

Die Salzrechnungen geben uns ein anschauliches Bild der Salzversorgung von Laufenburg aus. Rechtsrheinisch bezog die Mehrzahl der Schwarzwalddörfer in einer Zone, die im Westen von der Wehra, im Osten von der Alb begrenzt wird und im Norden bis Gersbach und Herrischwand, südlich Todtmoos, reicht, Salz in Laufenburg; diese Laufenburger Salzzone setzte sich auf der linksrheinischen Seite fort bis Kienberg und Benken an der Jurawasserscheide; aber auch Dörfer der Herrschaft Rheinfelden wie Mumpf, Schupfart, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten und sogar Basler Dörfer wie Buus und Hemmiken kauften Salz in Laufenburg. Der Ertrag aus dem Salzhandel war nie bedeutend; aber als die städtische Wirtschaft kennzeichnendes Teilgebiet verdient er Beachtung. Beim Einkauf ist der Zusammenhang mit den Zentren des Salzhandels deutlich feststellbar. Laufenburg kaufte das Salz von Händlern in Lindau, Memmingen, Kempten und Schaffhausen[122]. Oft werden

[121] 1604 erhielt der Vorsteher des Salzhauses Urlaub, damit er eine versprochene Wallfahrt nach St. Jacob machen konnte (RP April 27.).

[122] Ammann, Schaffhauser Wirtschaft, bietet eine eingehende Darstellung der Rolle Schaffhausens im mittelalterlichen Salzhandel (S. 87–146).

die Käufe auf dem Zurzacher Markt abgeschlossen und die Ware in Schaffhausen in Empfang genommen. Die guten Dienste des Schaffhauser Salzhändlers Stephan Spleiß belohnte der Laufenburger Rat im Jahre 1619 mit einer Wappenscheibe.

Während des Dreißigjährigen Krieges ging die Ordnung im Salzhandel in die Brüche; wie die Dörfer sich nicht mehr an das städtische Monopol hielten, wurde schon erwähnt. 1649 beantragten die Salzherren dem Rat, ihnen die Exstanzen, d. h. die Rückstände, abschreiben zu lassen, da viele Schuldner «gestorben und verdorben» seien. Die Abkehr vom städtischen Betrieb war wieder fällig und wurde 1652 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus der Rheinbrücke beschlossen. Am 18. Oktober dieses Jahres mußte Bürgermeister Stocker dem Rate mitteilen, daß die notwendigen Mittel zum Brückenbau nicht aufzubringen seien und daß man deshalb für etliche Jahre Juden in die Stadt aufnehmen müsse «gegen darschießung einer nambhafften summa gelts». Eine Woche später konnte der Bürgermeister bekanntgeben, daß sich Jakob Grießhaber von Waldshut bereit erklärt habe, den Laufenburger Salzhandel gegen eine Pachtsumme von 1200 Gulden für acht Jahre zu übernehmen. Der Vertrag kam zustande, und der Herr Bürgermeister gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß man sich dank dieser Verpfändung des Salzhandels «des verfluchten gesindels der juden» entledigen könne[123].

Auf den Transport des Salzes auf dem Wasserwege von Schaffhausen her wurde schon hingewiesen. In den Tarifverzeichnissen der Laufenburger Karrer ist ein Schaffhauser Schiff sozusagen identisch mit einem Salzschiff; in der Gleitzollordnung von 1572 werden unter dem Titel «Schaffhuser schiff» alle möglichen Salzpackungen aufgezählt. Gelegentlich erlaubten sich Schaffhauser Salzhändler im Vorbeifahren, in Laufenburg Salz zu verkaufen; in einem Schreiben an Schaffhausen beklagte sich der Laufenburger Rat über eine derartige Verletzung der «stat freyheit» (1604); das Entschuldigungsschreiben der Schaffhauser machte einen so guten Eindruck, daß von einer Bestrafung abgesehen wurde und das gute Verhältnis zu der Salzstadt am Rheinfall ungetrübt blieb.

[123] RP 1652. Einem Juden war 1650 bewilligt worden, «bis auff ostren in der statt zu wohnen» (RP 1650 VIII 12.).

5. *Land- und Forstwirtschaft*

Gewerbe und Handel gaben der mittelalterlichen Stadt das Gepräge; aber Viehzucht und Ackerbau waren ihr nicht fremd. Unter den Kleinstädten zeichnete sich Laufenburg durch ein besonders vielgestaltiges gewerbliches Leben aus. Doch schon der Umstand, daß die Stadtgemarkung nicht wie bei mancher Gründungsstadt aus einer Dorfgemarkung herausgeschnitten, sondern nichts anderes als eine alte Dorfgemarkung war, verlieh der landwirtschaftlichen Betätigung der zu Bürgern gewordenen früheren Bauern die sichere Grundlage. Wenn Viehzucht und Ackerbau in den Urkunden und Akten nicht gewichtiger in Erscheinung treten, so liegt der Grund zum Teil im Umstand begründet, daß die städtische Landwirtschaft in lauter Zwergbetriebe aufgespalten war. Die Fischer, Schiffs- und Fuhrleute, die verschiedensten Handwerker, sogar die Hammerschmiede hielten sich Haustiere. In den seit dem Jahre 1428 erhaltenen Säckinger Bereinen und Rechnungen werden Zinsen von Laufenburger Gärten, Scheunen und Ställen erwähnt.

Dank den größeren finanziellen Möglichkeiten hat die Stadt die Grundlagen ihrer Landwirtschaft noch verbessert. Wie wir es aus der allgemeinen Stadtgeschichte gewohnt sind, so gelangen auch hier die Neuerwerbungen auf Kosten des geldbedürftigen Adels. Der bürgerliche Gewerbefleiß schuf die Mittel zum Kauf des Allmendlehens und zur pfandweisen Übernahme von ausgedehnten Nutzungsrechten im Hardwald; der Verkäufer der Allmend war der Ritter Heinrich von Stein; der Verpfänder des Hardwaldes war der Stadtherr selbst, wie wir bereits im Zusammenhang mit dem Zerfall des habsburg-laufenburgischen Besitzes festgestellt haben.

Schon oben wurde gezeigt, wie die Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ausgedehnte Allmend auf der rechtsrheinischen Seite erworben hat. Weder der Verkäufer noch seine Erben durften das Lehen der Stadt wieder entfremden. Nach dem Ableben eines Lehensherrn erneuerte dessen Erbe das Lehen regelmäßig; bei jeder Erneuerung waren zwanzig Laufenburger Bürger anwesend, die das Lehen «als tragere gemeinlich der statt Louffemberg» übernahmen. Die Allmend umfaßte Wälder, Äcker, Wiesen und Weiden. Die Stadt durfte die Güter auf ewig nach ihrem Gutdünken bewirtschaften. Aus späteren Urkunden erfahren wir, daß die Dörfer Luttingen, Grünholz und Stadenhausen Weidgangsrechte auf der Laufenburger Allmend hatten. Ein Schieds-

spruch vom Jahre 1518 umschrieb diese folgendermaßen: Die Bewohner der drei Dörfer sollen wie die Laufenburger Bürger das ganze Jahr außer den Monaten April und Mai all ihr Vieh auf die Allmend treiben dürfen; aber zur Zeit der Eicheln- und Buchnüßchenernte sollen die Luttinger, Grünholzer und Stadenhauser «mit all ihrem vych ... abfahren und die von Lauffenberg, solang die akherung (Buchnüßchenernte) währt, ... ungesumt lassen».[124]

Heini Frückher von Luttingen erlaubte sich im Jahre 1567 die Bemerkung, die Stadt Laufenburg beanspruche «äckherig und eicheln» zu Unrecht; er wurde in Laufenburg gefangengenommen und mußte Urfehde schwören[125]. Ein Schiedsspruch vom Jahre 1716 sicherte den drei Dörfern auch gewisse Holzungsrechte[126].

Im «Blauen», im südlichen Teil ihres linksrheinischen Gemeindebannes, dehnte sich der städtische Rebberg aus, am Schloßberg der herrschaftliche. Die frühesten Erwähnungen von Rebäckern enthalten Jahrzeitstiftungen des 14. Jahrhunderts; *vineae* werden wiederholt als Pfänder für die in den Stiftungen festgelegten Jahrzeitalmosen eingesetzt. Im 15. Jahrhundert führen die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» Weinkäufe aus dem «Blauen» auf; Heini Mandacher verkaufte 1467 dem Kloster zwei Fässer für 16 Schilling und 1469 zwei Fässer für 18 Schilling. Über die Qualität des Weines, der im «Blauen» draußen gedieh, schweigen die Akten; mit dem Markgräfler, den das Kloster aus seinem Rebberg in Schliengen bezog und regelmäßig auf den Laufenburger Markt führte, wird das einheimische Gewächs den Vergleich nicht ausgehalten haben; aber schon der Umstand, daß die Laufenburger Gerichtsferien im Herbst «Weinleseferien» hießen, mag für eine gewisse Bedeutung des Rebbaus sprechen.

Ende des 16. Jahrhunderts kriselte es bedenklich im «Blauen»; den ersten schlechten Bericht über den Stand der Reben verdanken wir dem Laufenburger Pfarrherrn, dessen Besoldung zum Teil im Weinzehnten bestand und der sich 1585 vor dem Rate beklagte, daß «etliche burger, so reben im Plauwen, dieselbige ußziehen». Die Rebbauern wurden vor Rat zitiert und auf das Sträfliche ihres Rebenrodens hingewiesen; sie baten den Pfarrer um Geduld und versprachen, den Wein «fürder baß zu bauen». Es war umsonst; fehlte es am guten Willen, oder versagten

[124] Urkunden, S. 81 Nr. 196.
[125] Urkunden, S. 115 Nr. 268.
[126] Urkunden, S. 211 Nr. 467.

Boden und Klima? – Wir wissen es nicht; aber der Rebberg verschwand, und wo Generationen von bescheidenen Rebbauern sich um einen einheimischen Tropfen bemüht hatten, dehnte sich bald Weidland aus.

Die bereits geschilderte städtische Wirtschaftspolitik hat sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft nicht weniger energisch durchgesetzt als in den übrigen Wirtschaftszweigen. Die einschneidenste Maßnahme war auch hier die obrigkeitliche Preisregulierung; alljährlich im November wurde der «schlag», d. h. der Höchstpreis für Korn und Wein, festgesetzt. 1598 lautet der Eintrag im Ratsprotokoll: «Der schlag ist dis 98. jars für 1 fiertel kernen 18 schilling und für ein som wein 5 pfund 10 schilling»; 1599: 15 Schilling bzw. 5 Pfund; 1600: 13 Schilling bzw. 6 Pfund 5 Schilling; 1603: 17 Schilling bzw. 7 Pfund.

Die eigene Landwirtschaft hatte ihre Bedeutung für die städtische Selbstversorgung. Die Viehausfuhr war in der Regel verboten; so beschloß der Rat 1598: «Welcher schwein kaufft, der soll die nit wider aus der stat verkauffen, weder grüen noch digen, bei straff 10 pfund.» Schweine- und Kuhhirt waren städtische Beamte; sie wurden vom Hirtenmeister überwacht. Jeder Bürger hatte das Recht, die vom Rate genehmigte Anzahl Tiere zur Weide treiben zu lassen; wenn der Hirt ein ungezeichnetes feststellte, hatte er Anzeige zu machen. Im Hardwald bestand eine Einzäunung («Pferrich»), in die der Hirt die Schweine nachts zu treiben hatte. Auch die Anzahl Pferde, die auf die städtische Weide, die Vogtsmatten, getrieben werden durfte, setzte der Rat fest; ein Beschluß vom 12. Mai 1600 lautete: «Es ist auf heüt mit vogt und raht beschlossen, das kheiner mehr dan ein folen neben seinem roß uf die weid und Vogtsmatten sol lassen, deßgleichen die hengst und stuetten sollen auch hinweg gethon werden, alles bey straff 1 pfund 10 schilling.» Seuchen bedrohten dann und wann den städtischen Viehbestand; 1596 beschloß der Rat: «Deß vichs halben ist einheilig erkhent, daß man in der kirchen soll verkünden, daß welcher krankh vich hab», dasselbe «im stal drenckhe».

Ergänzt wurde die Selbstversorgung durch den Ankauf des Rheinsulzer Hofes und durch Grundbesitz der Bürger in den umliegenden Dörfern. Den Rheinsulzer Hof erwarb die Stadt im Jahre 1614 um 7400 Gulden vom Kloster Säckingen[127]. Der Hof wurde verpachtet und trug der Stadt

[127] StAL, Nr. 631. Schon 1285 war der Rheinsulzer Hof als Erblehen in den Besitz des Laufenburger Bürgers Mangold genannt Schivi übergegangen und später wieder an das Kloster zurückgefallen (ZGO III, S. 190).

außer einem Geldzins beträchtliche Zuschüsse an Getreide ein; diese beliefen sich im Jahre 1713 auf «50 muth bloßer kernen und 30 muth haberen».[128] Die Gemeinde konnte später über diesen zur Zeit gesunder städtischer Finanzen vorsorglich getroffenen Kauf froh sein, denn der wertvolle Besitz diente in den Notzeiten als Pfand für notwendige Anleihen, z. B. 1695, als vom Kloster Säckingen 1000 Gulden entlehnt wurden. 1713 wurde der Rheinsulzer Hof mit 8000 Gulden belastet, die Johann Sylvester Mantelin der Stadt lieh. Die Getreideabgaben des Hofes waren nun direkt auf des Gläubigers eigene «schütten» zu liefern und von den 400 Gulden Zins abzuziehen; den Rest hatte die Stadt in Geld oder Salmenfischen zu entrichten[129].

Eine ganze Anzahl Urkunden geben uns Aufschluß über Grundbesitz der Bürger in fricktalischen Dörfern. 1395 kaufte der Laufenburger Bürger Hartman Segenser von seinen Mitbürgern Thoman und Haintzman Saltzman das Gut in Oberfrick, «das man nemmet Cliwins gůt, buwet zů disen ziten Heini Cliwin, giltet jerlichs 5 viernzal tinkel, 4 hůnr und 40 eiger».[130] Ulrich Schnider kaufte 1414 ein Gut zu Hornussen[131]. Albrecht Ueriman nahm 1439 auf sein Gut in Frick 111 Gulden auf und bezahlte dem Gläubiger Jacob Fünffinger einen jährlichen Zins von 6 Mütt Kernen, 6 Mütt Hafer, 6 Hühnern und 30 Eiern[132].

Die Grundbesitzerwerbungen in den Dörfern sind ein deutliches Zeichen der im Vergleich zu den Bauern größeren wirtschaftlichen Kraft der Bürger. Parallel zu den Landkäufen gingen Kapitalanlagen der städtischen Institutionen, der Kirchen, Kaplaneien, des Spitals und der Spend in zahlreichen Dörfern der Umgebung.

Schon zur ursprünglichen Laufenburger Gemarkung gehörten stattliche Waldungen, auf der rechtsrheinischen Seite das Schulerholz (101 Jucharten), der Spitalhau (64 Jucharten), auf der linksrheinischen Seite der Ebneberg und die Ebnehalde mit einem Flächeninhalt von 422 Jucharten. Wir haben bereits festgestellt, wie es der Stadt gelungen ist, diesen an sich schon recht ansehnlichen Waldbesitz bedeutend zu vergrößern, schon im 13. Jahrhundert durch den Kauf der Allmend und im 14. Jahrhundert durch die pfandweise Übernahme von Nutzungsrechten

[128] Urkunden, S. 210 Nr. 465.
[129] Urkunden, S. 202 Nr. 442 und S. 210 Nr. 465.
[130] Urkunden, S. 33 Nr. 73.
[131] Urkunden, S. 42 Nr. 97.
[132] GLA Karlsruhe, 21/287, 1439 IX 22.

im Hardwald[133]. Der Allmendwald umfaßte 310 Jucharten, der Hardwald mehr als das Doppelte; dieser ausgedehnte Forst wird in den späteren Urkunden einfach das «Laufenberger Pfandholz» genannt und die Marksteine mit «L. Pf.» bezeichnet[134]. Schon mit dem Erwerb der Allmend hatte die Stadt über ihren Bann hinausgegriffen; dasselbe gelang ihr auf der linksrheinischen Seite mit der bereits erwähnten Erwerbung des Rheinsulzer Hofes samt dem zugehörigen Wald und dem «Nasenwäldchen» im heutigen Sulzer Bann. Die Gemeinde Etzgen verkaufte der Stadt Laufenburg 1596 «ir fohren und tannen wäldlin unter der straß am Rhein, zwischen Etzgen und Rheinsulz gelegen», um 200 Pfund Stäbler[135]. Einem Stadtschreiber des 18. Jahrhunderts verdanken wir die Erklärung des Namens: «Dises fohren oder tannen wäldele wurde nachhin von der statt Laufenburg das Naasen wäldele genant, weilen der kauf schilling aus denen gefangenen kleinen fischen ... erleget worden.» Der heutige Gemeindewald an der Rheinsulzer Halde geht auf diese beiden Käufe zurück[136].

Über die Bewirtschaftung des Waldes vernehmen wir aus der älteren Zeit nichts, abgesehen von der landwirtschaftlichen Nutzung durch Rindvieh und Schweine und ihre Einschränkung im Interesse der Schonung des Jungholzes. In einer Urkunde von 1605 stellen Hans Rudolph von Schönau, der Meier des Klosters Säckingen, und der Laufenburger Rat eine Waldordnung für die Hard auf, die sich das Ziel setzt, «allerhandt unordnung in abhawung des holz in der Hardt» abzustellen. Das Kloster Säckingen hatte Anspruch auf Brennholz aus der Hard; wenn der Bannwart von Kaisten für das Kloster Brennholz auszeichnete, so hatte er dem Laufenburger Rat acht Tage zuvor Mitteilung zu machen, damit es diesem möglich war, das Schlagen des Brennholzes zu überwachen – im Interesse der Schonung des Bauholzes. Windfälle gehören dem Kloster, aber der Laufenburger Werkmeister hat sie zu besehen und nach den

[133] Über den Umfang der Nutzungsrechte vgl. oben S. 45.

[134] Urkunden, S. 126 Nr. 291.

[135] Urkunden, S. 130 Nr. 296.

[136] Die Behauptung TRAUTWEILERS, der im Gemeindebann Sulz gelegene Laufenburger Wald sei «vor ungefähr 400 Jahren ... von einer Bürgerin von Sulz, die mit ihrer Heimatgemeinde nicht auf gutem Fuße stand, um eine ... unbedeutende Summe» an die Stadt Laufenburg verkauft worden, gehört ins Reich der Wald-Sagen (TRAUTWEILER, *Die Stadtwaldungen von Laufenburg* [Vom Jura zum Schwarzwald VIII, 1891, S. 186]).

Bedürfnissen der Stadt das Bauholz zu beanspruchen. Für jedes Stück Windfall ist eine junge Eiche zu pflanzen und «mit dörnen zu vermachen und zu verhagen»; dieselbe Verpflichtung übernahmen alle diejenigen, denen erlaubt wurde, in der Hard «die alten stöck» auszugraben. Damit in Zukunft an jungen Eichen kein Mangel mehr entsteht, soll in der Hard bei der Alchenmath eine 4 Jucharten große Pflanzschule eingerichtet werden.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Reformen Kaiser Josephs II. erwacht das obrigkeitliche Interesse an der Forstwirtschaft. Im Jahre 1787 wird eine Forstinspektion für das obere Rheinviertel eingesetzt, und nun ließen segensreiche Neuerungen nicht mehr auf sich warten. Der Weidgang in den Wäldern wurde eingeschränkt und der Stadt die Schonung ihrer Waldungen eingeschärft. Felder und Gärten sollen nicht mehr mit Holz, sondern mit Mauern oder Grünhecken eingezäunt werden; Schweinströge, Brunnenstöcke und Kripfen sind in Zukunft aus Stein zu erstellen, damit der Holzbedarf vermindert werden kann. Mit gutem Grund reden die Akten jetzt von «Forstkultur».[137]

6. Markt und Münze

Das Markt- und Münzrecht haben wir als Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bereits kennengelernt. Der Markt ist zweifellos so alt wie die Stadt, wenn er auch erst 1315 zum erstenmal erwähnt wird; die stadtrechtlichen Satzungen dieses Jahres mit ihrer Umschreibung des Marktfriedens werden übrigens ausdrücklich als eine Bestätigung von Rechten, «die die statt ... von alterher gebracht», bezeichnet[138]. Schon das Umladen der Schiffsgüter mußte dem Markt rufen, ganz abgesehen von den bodenständigen Waren, den Fischen und den Produkten des Eisengewerbes.

Die Schiffahrt war in erster Linie Transitverkehr; aber dieser belebte die Wirtschaft des Städtchens in so hohem Grade, daß der Markt dabei nur gewinnen konnte. Der Straßenverkehr auf dem links- und rechtsrheinischen Ufer stand bis Ende des 18. Jahrhunderts gegenüber der Schiffahrt zurück; aber er bestand immerhin und trat in Wettbewerb mit dem Verkehr auf dem Wasser, wie uns das schon erwähnte Schreiben

[137] StAL, Nr. 638–640.

[138] Stadtrecht, S. 7 Nr. 7.

Basels an Laufenburg vom Jahre 1684 beweist, indem die Basler darauf hinwiesen, daß die Fuhrleute zwischen Zurzach und Basel zu gleichen Preisen transportieren wie die Schiffer. Wenn der Transitverkehr den Laufenburger Markt bereicherte, so war dessen wichtigste Grundlage doch der Lokalverkehr aus den südlichen Schwarzwaldtälern und dem Fricktal. Die Ausdehnung des Laufenburger Marktbereiches haben wir bereits als Laufenburger Salzzone umschrieben. Der Markt lag in der größeren linksrheinischen Stadt, so daß die rechtsrheinischen Marktbesucher die Rheinbrücke passieren mußten. Eine Brückenzollordnung von 1544 breitet vor uns das Einzugsgebiet des Laufenburger Marktes aus, indem sie die Dörfer verzeichnet, die vom Brückenzoll befreit sind und nur eine kleine jährliche Pauschalentschädigung zu entrichten haben; es betraf das drei Bezirke, erstens den «vorderen Wald», d. h. das Gebiet zwischen der unteren Alb und der unteren Murg, zweitens das Gebiet diesseits der oberen Alb und drittens das Gebiet jenseits der oberen Alb, total 102 Dörfer und Höfe. Wer im «vorderen Wald» Getreide baut, liefert jährlich eine Garbe ab, und wer nicht «eigen hus und hof noch vichs» hat, 4 Pfennige. Jenseits der Alb bezahlt man 4 Pfund Heller, diesseits einen Käse oder 4 Pfennige. Diese kleinen Abgaben konnten für den Besuch des Laufenburger Marktes kein Hemmschuh sein. Auf der rechtsrheinischen Seite waren zudem die Bewohner der beiden Nachbarstädte Waldshut und Säckingen vom Brückenzoll befreit, dasselbe galt für das Fricktal und das Mettauertal[139].

Die preisregulierende Funktion des Marktes ist im Zusammenhang mit der obrigkeitlichen Gewerbepolitik wiederholt gekennzeichnet worden. Die Markttage waren Tage der Freiheit für den Handel für nah und fern; zum Kummer der einheimischen Gewerbetreibenden hatte jedermann mit seinen Waren freien Zutritt. Der Rat mußte die ängstlichen Handwerkergemüter immer wieder auf die im Stadtrecht garantierte Marktfreiheit aufmerksam machen. 1597 verlangten die Laufenburger Hafner sein Eingreifen gegenüber einer Geschirrverkäuferin von Frick; der Rat stellte fest, daß sie an Wochen- und Jahrmärkten Geschirr feilbieten dürfe[140].

Wochenmarkt war am Dienstag und Samstag, Fischmarkt am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Die vier Jahrmärkte fanden am St. Jo-

[139] Stadtrecht, S. 164 Nr. 169 und S. 165 Nr. 170.

[140] RP 1597 VI 27.

hanns-Tag (24. Juni), an St. Margret (15. Juli), am St.-Michaels-Tag (29. September) und an Simon und Judas (28. Oktober) statt. Auf den Jahrmärkten erschienen gelegentlich ganz fremde Gesichter wie jener Claudius Perula aus Savoyen, der am St.-Michaels-Jahrmarkt im Jahre 1663 wollene Tücher feilhielt und, sobald er seinen Gläubiger, einen lothringischen Kaufmann, erblickte, «sich auf flüchtigen fuß gesetzt und seine waren im stich gelassen, welche sein bruder Franz Perula zu seinen handen genommen und mit seinen waren darvon zubringen vermeint». Dieser Bruder bekam es dann mit Polizei und Gericht zu tun, weil er eidlich versicherte, die in der Herberge zum Pfauen liegenden Waren seien sein Eigentum; während die Polizei sich seiner annahm, entwich «sein jung mit pferdt und waren».[141]

Im Jahre 1669 stellte Laufenburg an die vorderösterreichische Regierung das Gesuch um Bewilligung zweier weiterer Jahrmärkte, und zwar auf Laurentius- und Antoniustag. Das Gesuch wurde nach Innsbruck weitergeleitet und abschlägig beantwortet. Die Regierung vertrat den Standpunkt, eine derartige Jahrmarktvermehrung liege im ausschließlichen Interesse der Stadt, während die Landschaft nur Nachteile davon hätte; Pfundzoll und «dergleichen beschwerden» würden die Bauern belasten; eher wäre die Errichtung eines Jahrmarktes zu Frick im Fricktal in Betracht zu ziehen[142].

Der Laufenburger Markt erhielt eine zusätzliche Bedeutung durch die Nähe des Klosters Säckingen. Laufenburg lag im Zentrum der Säckinger Grundherrschaft, und seine Märkte wurden geradezu in den Dienst der grundherrlichen Verwaltung gestellt. Die Säckinger «Schaffney-Rechnungen» enthalten denn auch die weitaus zahlreichsten Erwähnungen der Laufenburger Wochen- und Jahrmärkte. Nie fehlt ein Vertreter des Klosters; oft ist der Schaffner selber anwesend, und Jahr für Jahr wiederholen sich die Speseneinträge: «Item an Symons und Judas tag war jarmarkt ze Louffenberg, verzehrt 2 1/2 schilling (1441). «Item 3 pfund uff die wuchenmerkt gen Louffenberg» (1454). In den meisten umliegenden Dörfern hatte das Kloster Naturalabgaben einzuziehen, die auf den Laufenburger Markt geschafft und zum Verkaufe angeboten wurden: «Item gelt fůr korn genomen ze Löffenberg fůr 46 můt, fůr 1 můt

[141] StA, Fricktal.

[142] StA, Fricktal, Stadt Laufenburg: Märkte, 1655–1759. – Archiv Innsbruck V.d.R.K.M. 1669/70, fol. 254².

9 schilling, und fůr 60 můt haber, fůr 1 viernzal 10 schilling. Item von Hans Tůffel ze Löffenberg fůr 10 viertel korn, 15 viertel můli korn, da fůr 2 pfund 5 schilling» (1448). 1586 mußte der Rat in Erinnerung rufen, daß alle diejenigen, «so der ebtissin früchten abkaufen, den pfundtzoll» zu entrichten haben[143].

Der Klosterschaffner konnte sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, selber Getreide zu kaufen. So erwirbt er 1438 in Laufenburg von einem Schaffhauser 25 Mütt Kernen, den Mütt um 2 Pfund und 2 Schilling. Marktbesuche wurden mit Amtsgeschäften verbunden: «Item 6 Schilling verzert zů Louffenberg, hat ich tag gesetzt von des hofs wegen zů dem bach uf Simonis et Jude» (1457). Verhandlungen aller Art fanden an den Markttagen statt; die Keller von Mettau und Hornussen erschienen zu Verhandlungen vor dem Klosterschaffner, um über Pfändungen und Schulden Rechenschaft abzulegen; Gotteshausleute von Kaisten, Ittenthal und Sulz rechneten in Laufenburg mit dem Klosterschaffner ab.

Das Interesse, das die Säckinger Klosterverwaltung dem Laufenburger Markt schenkte, trug wesentlich zu seiner Belebung bei. Oft scheint es zu einem ordentlichen Marktgetümmel gekommen zu sein; das merkten auch die Bettler und Landstreicher, die so zahlreich erschienen, daß der Rat im Jahre 1604 den Beschluß faßte, sie von den Gassen und unter den Toren wegzuweisen.

Die breite Marktgasse, die das Markttor im Osten abschloß, war der Schauplatz eines Marktlebens, das Laufenburg als Mittelpunkt eines nicht unbedeutenden links- und rechtsrheinischen Einzugsgebietes erscheinen läßt.

Wenn Laufenburg als einzige der vier Waldstädte das Münzrecht besaß, so ist das in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, daß unsere Stadt der Sitz des gräflichen, habsburg-laufenburgischen Hauses war, dem kein anderer Ort zur Ausübung des Münzrechtes zur Verfügung stand. Die Zeit der königlichen Belehnung ist unbekannt; sie dürfte schon im 13. Jahrhundert erfolgt sein. Den Übergang des Münzrechtes an die Stadt im Jahre 1363 haben wir schon kennengelernt, ebenso dessen Ausübung im Laufe des Spätmittelalters. Wenn Laufenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts nochmals ernsthaft versucht, von der Münzhoheit Gebrauch zu machen, so dürfen wir das mit dem wirtschaftlichen Gedeihen in Zusammenhang bringen, auf das wir schon wiederholt aufmerk-

[143] RP 1586 III 28.

sam machen konnten. Eine längere Friedenszeit, wie sie das 16. Jahrhundert Laufenburg bescherte, mochte den Rat dazu gebracht haben, die Möglichkeiten der Stadt so hoch einzuschätzen, wie es für einen münzprägenden Ort erforderlich war; die Leidensgeschichte der Laufenburger Münze zeigt, daß der Rat die wirtschaftliche Kraft der Stadt überschätzte.

Die neuzeitliche Periode der Laufenburger Münze wird eingeleitet durch ein Münzprivileg vom Jahre 1503[144]. «Auf ir diemutig vleißig pete, auch getrewen nutzlichen dienst, so sy unns und unnserm hawß Osterreich erzaigt», erhalten Bürgermeister und Rat das Recht, «daz sy und ir nachkomen nu hinfur in der gemelten stat die silbrin müntz, namlich plapphart, fierer, rappen und helbling, auf den grad wie unnser stett Freyburg und Breysach zu thun phlegen und sy vormalen gethan haben, müntzen, und mit solicher müntz iren notdurfften nach hanndeln und wanndeln mugen von allermenigclich unverhindert.»

Nun zog neues Leben in der Laufenburger Münze ein[145]. Die Münzwerkstätte wurde wieder instand gestellt und ein Münzmeister ernannt. Eine Abordnung des Rates ging nach Freiburg, um diese Stadt über die beabsichtigte Prägung zu orientieren. Nun war aber die Stadt Freiburg seit 1403 Mitglied der «Genossenschaft der Rappenmünze», die sich den Kampf gegen alle schlechten Münzen zum Ziel setzte; dieser Genossenschaft gehörten außer Freiburg Basel, Breisach und Colmar an. Den kleineren Münzstätten wurde der Zutritt nicht gestattet, weil von ihnen erfahrungsgemäß die minderwertigen Münzen ausgingen. Der Bescheid Freiburgs an Laufenburg scheint dahin gelautet zu haben, eine Aufnahme in den Verein der Rappenmünze könne nur mit einhelliger Zustimmung aller Mitglieder erfolgen. Als keine weitere Antwort einging, begann Laufenburg mit der Prägung. Kaum waren die neuen Münzen in Zirkulation gesetzt, so beschlossen die vier Städte, beim König gegen die Laufenburger Prägung zu protestieren, weil sie nicht nur ihnen, sondern Land und Leuten Schaden bringe. Auf demselben Münztag wurde für den Fall, daß der König die Laufenburger Münze nicht stillege, beschlossen, die Silberbergwerke zu Maßmünster, Blanschier und Todtnau für Laufenburg zu sperren und seine Münzen zu verrufen. Jetzt wandten sich Bür-

[144] Stadtrecht, S. 140 Nr. 149.

[145] Ich folge in der Hauptsache wieder den Ausführungen von MÜNCH, Münze, S. 376ff.

germeister und Rat an den König und schilderten in bewegten Worten, wie sie die Münze als Pfand von Habsburg rechtmäßig besäßen, wie sie stets treu zum Hause Österreich gehalten hätten, wie sie «menclich krieg fil jar lang und offt ... mit den schwitzern gehept und als die anstoßer menclich costen müeßen tragen».[146] Sie glauben nicht verdient zu haben, daß man einfach über ihre verbrieften Rechte hinwegschreite; bei Beginn der Prägung hätten sie sich, wie es im königlichen Privileg vorgesehen sei, an Freiburg gewandt, «ist uns aber von inen bisher nie kein antwort worden». König Maximilian enttäuschte die Laufenburger nicht; von Konstanz aus erteilte er der vorderösterreichischen Regierung 1507 den Befehl, «denen von Laufenburg fürter keine hinderung zu thun noch von jemand anderm thun zu lassen». Aber das königliche Wort galt wenig gegenüber der wirtschaftlichen Macht der vier Städte. Die Silberbergwerke wurden für Laufenburg gesperrt und seine Münzen verrufen. Damit war das Schicksal der Laufenburger Münze für einmal besiegelt. Ein Ratsbeschluß vom Jahre 1597 zeigt uns, wie es um die ehemalige Münzwerkstätte bestellt war: «Es ist uf heüt der schweinhirt, auch der nüw küehhirt angenommen und ihnen beeden die Müntz zue herberg geben worden.»

Hätte die Laufenburger Münze damit ihr Ende gefunden, so könnte man zwar nicht behaupten, daß sie eines schönen Todes gestorben sei; aber bei jenem Scheitern spielte doch die Übermacht der größeren Städte eine bedeutende Rolle; in welchem Grade die Minderwertigkeit der Laufenburger Münzen mitwirkte, trat nicht deutlich in Erscheinung. Die letzte Szene der Laufenburger Münzgeschichte sollte die Stadt zur schlechten Verliererin machen.

Dem allzu üppigen Unternehmungsgeist des Stadtschreibers Mathias Meyer ist es zuzuschreiben, daß noch einmal ein Versuch zur Ausübung des Münzrechtes gemacht wurde. Um den Mangel an Scheidemünzen zu beheben, verfügte die vorderösterreichische Regierung, es seien an verschiedenen Münzstätten Scheidemünzen zu prägen. Jetzt schaltete sich der kühne Stadtschreiber mit Erfolg ein. Im Jahre 1622 erteilte Erzherzog Leopold der Stadt Laufenburg «ein gnadendecret, kraft welchem der statt der münzschlag nach der proportion der Ensisheimischen münz fortan konfirmirt und allergnädigst bewilliget» wurde[147]. Als der Rat

[146] Das Schreiben ist abgedruckt bei MÜNCH, S. 407 ff.

[147] Stadtrecht, S. 237 Nr. 213.

zögerte, erklärte sich der Stadtschreiber bereit, den Betrieb auf eigene Verantwortung und gegen Abgabe von 100 Gulden an die Stadtkasse zu übernehmen. Die Urkunde, die der Übernahme Rechtskraft verlieh, ist ein ungewöhnliches Zeugnis für den Übermut des Stadtschreibers und das Versagen der städtischen Obrigkeit.

«Ich Mathias Meyer», so beginnt die Urkunde, «derweilen burger und stattschreiber alhie zuo Lauffenberg, bekhenn hiemitt vor mich, meine erben unnd nochkhommen, demnoch von unverdenckhlichen jahren hero ein gemeine statt alhie von romischen kheißern und khonigen allerhöchst unnd milttseeligisten angedenckhens unnd dann auch anjetzo von der hochfurstlichen durchleucht ertzhertzog Leopoldt zuo Osterreich ... mitt einem münntz privilegio ... gnedigist begaabt, ... dieweil aber ermeltte herren burgermeister unnd raath auß gemeinem seckhel diß privilegium zuo exercieren nitt gewiltt noch vorhabenns, hab ich solches vor mich unnd meine erben von jetzgedachten meinen großgunstigen herren die von dato an auff einandern folgenden acht jahr lanng empfanngen unnd außgebetten unnd übernommen, so beschehen auß freyem gemuett ungezwungen und ungetrungen».[148]

Nun wurde in Laufenburg drauflos geprägt und das umliegende Land mit minderwertigem Geld überschwemmt. Vor Ablauf eines Jahres kam es zur Katastrophe; die vorderösterreichische Regierung verfügte die sofortige Außerkraftsetzung der Meyerschen Münzen. Im Salzhaus der Stadt soll nach den Aussagen des Rheinfelder Rates ein großer Vorrat dieses üblen Geldes aufgehäuft gewesen sein; aber man habe nicht einmal mehr die geringsten Lebensmittel dafür erwerben können. Der Stadtschreiber wurde abgesetzt; von einer Ausübung des Münzrechts ist nie mehr die Rede. Nur noch ein giftiges Verslein erinnerte später an die Laufenburger Münzkalamität:

«Ich luff nie us keiner provinz
und b'zalt nie mit Laufenburger münz.»[149]

[148] StAA, Laufenburg, 1622 XI 11. Vgl. die Münzbilder bei MÜNCH, Münze, Tafel III.
[149] Schweiz. Idiotikon III, Sp. 1142.